

Annoncen-  
Annahme-Bureaus.  
In Bösen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmsstr. 17.)  
bei C. G. Ulrich & Co.  
Breitestraße 20.  
in Grätz bei L. Streissand,  
in Meseitz bei Ph. Matthias,  
in Wreschen bei J. Jadesohn.

# Gosener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Mr. 537.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Bösen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Freitag, 3. August.

Annoncen-  
Annahme-Bureaus.  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei G. F. Daube & Co.,  
Haasestein & Vogler,  
Rudolph Ploss.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidenbank“.

1883.

## Eine russische Verfassung.

Ununterbrochen und in neuester Zeit mehr, denn jemals vorher beschäftigt das östliche Zarenreich die Aufmerksamkeit der europäischen Staatsmänner und Volkswirthe. Die allgemeine Überzeugung, daß Russland bestimmt ist, früher oder später mit seinem Geschick auf das übrige Europa einen nachhaltigen Einfluß auszuüben oder sich ihm wenigstens vorerst in kultureller Hinsicht als integrendes Glied inniger als bisher anzuschließen, gewinnt immer mehr greifbare Gestalt, so daß die Verwirklichung des Gedankens nachgerade nur noch als eine Frage der Zeit erscheint. Bestunterrichtete Männer stellen es sich zur Aufgabe, die politische Entwicklung des Reiches, deren gegenwärtige Schwächen und Fehler sowohl, als auch deren wahrscheinliche Gestaltung in der Zukunft zu beleuchten und mit den hierfür maßgebenden Faktoren, dem Volkscharakter, der Volksbildung und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes in Verbindung zu setzen. Nur eine Untersuchungsmethode, die auf diesen Vorbereidungen fußt, kann von vornherein einen Werth für sich beanspruchen, obwohl die gezogenen Schlüsse, wie natürlich, immerhin noch nicht allemal nothwendigerweise in ein und demselben Punkte zusammen treffen werden.

Darüber herrscht in allen den ernsten und parteilosen Untersuchungen westeuropäischen Ursprungs kein Zweifel mehr, daß Russland mit seinem heutigen autokratischen Regime, sofern es sich überhaupt aus seinem lethargischen Stillstande fortbewegt, nur in einem vulkanischen Abgrund gerathen kann, dessen Tiefe und Ausgang vorläufig gar nicht zu bemessen ist. Polizei, Bajonette, Popen- und Beamtenkum vermögen für die Dauer, wie es die Welt seit Jahrhunderten in allen Staaten gesehen, den einmal zum Leben erweckten Funken der Freiheit nicht zu erlöten, das Bedürfnis, die Sklaventrete abzuwerfen, nicht zu ersticken. Diese Erkenntniß wird auch in einer neuzeitens veröffentlichten, sehr beachtenswerten politischen und national-ökonomischen Skizze, die der ungenannte Verfasser: „Das Russland der Gegenwart und Zukunft“ betitelt, nachdrücklich betont, ihre Weisheit durch Belege erhärtet und ihre Realisierung in greifbaren Einzelvorschlägen formulirt. Freiheit und Konstitution muß dem russischen Volke über kurz oder lang gegeben werden, man gebt sie daher lieber gleich, bevor es zu spät ist! Die Errungenschaft unseres modernen Zeitalters, die Freiheit der Völker und ihr legislatorisches Recht, sie sind auch in Russland und dort gerade vornehmlich die sichersten, festesten Palliaden gegen die Revolution, die größte Garantie für die Existenz der Dynastie und die unentbehrliche Vorbereitung für die weitere kulturelle Entwicklung des Millionenreiches.

Freilich würde sich, meint der gründliche Kenner des russischen Volkes, die für Russland vorläufig zu erreichende Verfassung von den westeuropäischen Verfassungen durch weise und naturgemäß gebotene Einschränkungen unterscheiden müssen. Man muß das Volk zur Konstitution, zum parlamentarischen Leben erst erziehen, das heißt, eine Konstitution schaffen, deren Gebäude, im ausgesprochenen Style russischer Eigenthümlichkeit und althistorischer Traditionen aufgeführt, im Anfang geringen Spielraum an Freiheit bietet und welches erst nach und nach mit Fortschreiten der kulturellen Bildung für die große Masse des Volkes in seinen Räumen erweitert wird.

Das Baumaterial ist nach diesem Plane in vorzüglicher Qualität original altrussisch im Inlande. Hierher gehören der Reichsrath, die Adelsversammlung jedes einzelnen Gouvernements unter je einem Adelsschall, die verschiedenen Kaufmannsgilden und Handwerksinnungen jeder einzelnen Stadt und der „Wolost“ und die Bauerngemeinde als lokale Vereinigungspunkte des kolossalen Bauernstandes. Aus diesem Material sind zwei Parlamentshäuser zu bilden. Der jetzige Reichsrath bilde das Oberhaus, nur ist es nothwendig, ihn durch talentvolle Kräfte mit bedeutender Arbeitsfähigkeit aufzurütteln, ihn nicht als Prinde monarchischer Gnade zu benützen. Aus dem anderen Material baut sich das Unterhaus auf im Style einer althistorisch-russischen Ständeversammlung, dem als Verbesserung die Geschäftsordnung westeuropäischer Parlamente beigegeben wird. Als Umfassung dieses Kernes, dieses Zentrums des Konstitutionsgebäudes, sei aber in jedem Gouvernement eine wie das Unterhaus konstruierte Gouvernements-Ständeversammlung, die am Sitz der Gouvernements-Verwaltung tagt. Die Adelsversammlung, die Kaufmannsgilden, die Gewerbe-Zünfte, der Wolost und die Bauerngemeinde bleiben in ihren Hauptfunktionen bestehen wie jetzt. Diese verschiedenen Stände eines Gouvernements, die auch geistliches lokales Versammlungsrecht in mehr oder minder beschränktem Maße besitzen und die jede für sich eine abgerundete Körperschaft bilden, hätten eine proportionelle Anzahl Mitglieder in die Gouvernements-Ständeversammlung zu wählen, die dort, jeder Stand für sich, eine Gruppe, ein Ausschuskomitee bilden, welches dann wieder aus seiner Mitte, umbeeinflußt durch die versammelte Gouvernements-Ständeversammlung, Vertreter für das Unterhaus wählt.

Die Pairs des Oberhauses gehen aus der Wahl und durch die Ernennung des Thrones hervor. Der Staat als gegenwärtiger Staatskontrollapparat bleibt einzige und allein oberster Gerichtshof, führt nur diesen Namen und ist in dieser Eigenschaft dem Justizministerium unterstellt. — Die heilige Synode erhält die Stellung, die der oberste Kirchenrat in den Ländern Westeuropas einnimmt, ihre Rechte und Interessen hat sie im parlamentarischen Wege zur Geltung zu bringen.

Die Gouvernements-Ständeversammlung bildet nur einen lokalen Vorberatungskörper für die Parlamente. Sie wird ebenso wie diese von der Krone einberufen und aufgelöst, und ihre jeweilige Eröffnung vollzieht der höchste Staatsbeamte der Gouvernementsverwaltung durch Verlesung einer kaiserlichen Botschaft. Die innere Geschäftsordnung in der Gouvernements-Ständeversammlung ist dieselbe wie bei dem Parlamente, nach westeuropäischem Muster, das durch die Praxis der langen Jahre sich als vortrefflich bewährt und auch noch in diesem Zeitraume vielfache Verbesserungen erfahren hat.

Ein derartig konstituirtes Parlament, das Hand in Hand mit der kulturellen Entwicklung des russischen Volkes in Bezug auf Freiheit des Wahlmodus und Abschwächung der Standesgruppengrenzen, nach und nach erweitert werden könnte, würde nach unserem Gewährsmann den vortrefflichsten Einfluß auf die inneren Verhältnisse Russlands ausüben, während ein Konstitutionsgebäude sogleich nach westeuropäischem Style in Russland, dem Lande der eigenartigsten Eigenthümlichkeit, aufgeführt, die entsetzlichste Konfusion im Staatsorganismus hervorrufen und der Korruption Thür und Thor angelweit öffnen müßte.

Aber wiederum hat die russische Regierung die kostbare Gelegenheit für die Befreiung des Volkes aus den bereits morschen Geistesfesseln ungenutzt vorübergehen lassen. Die Krönung hat Russland, hat Europa enttäuscht. Es würde vielleicht für den Weltmarkt das beste sein, so lange bis der Thron in dieser Hinsicht eine energische Initiative ergreift, nicht va banque zu spielen mit seinem Kapital, ohne Chance auf großen Gewinn, und jeder Anleihe, die von dem gegenwärtigen russischen Regime ausgeht, mit flotter Ruhe ein non possumus zuzurufen und für sie seine Kasse geschlossen zu halten.

## In Sachen der Verbands-Invalidenkasse der deutschen Gewerkvereine.

Von der Zentral-Verwaltung der Verbands-Invalidenkasse zu Berlin geht uns ein längeres Schriftstück zu, das die gebaute Verwaltung in eigener Angelegenheit „um irrtümliche Auffassungen zu beseitigen“, veröffentlicht zu sehen wünscht. Im Interesse der Wahrheit und Unparteilichkeit, welche es gebietet, den Beklagten zu Worte kommen zu lassen, geben wir die Zuschrift in Folgendem der Hauptsache nach wieder. Es heißt dort: „Die Verbands-Invalidenkasse ist keine Alten- oder sonstige kapitalistische Versicherungsanstalt, sondern eine Arbeitergenossenschaft auf Eigeninitiative.“ Demgemäß enthalten die, von allen Mitgliedern bei ihrem freiwilligen Beitritt anerkannten Verbandsstatuten, welche auch für die Verbands-Invalidenkasse maßgebend sind, von Anfang an die Bestimmung, daß von jedem ordnungsmäßig berufenen Verbandstag die Invalidenkassenstatuten ohne irgend welche Einschränkung abgeändert werden können; \*) gegen Missbrauch schützt u. A. die Vorschrift, daß solche Beschlüsse von den freigewählten Vertretern bei Namensaufruf mit 2/3 Majorität angenommen werden müssen. Diese Abänderungsbefugnis gilt insbesondere auch von den Beiträgen und von dem Beginn und dem Betrage der Unterstützungen, dies um so mehr, als bekanntlich bei Gründung der Invalidenkasse im Jahre 1869 — worauf die Mitglieder ausdrücklich aufmerksam gemacht wurden — zuverlässige Rechnungen gründlagen für Arbeiter-Invalidenkassen nicht vorhanden waren, die Versicherungsbedingungen also nur als vorläufige, auf Grund der künftigen Ergebnisse und Sachverständigen-Gutachten abzändernde angenommen wurden. Es liegt aber durchaus in der Natur und Nothwendigkeit genossenschaftlicher Versicherung auf Gegenseitigkeit, daß die zur Befriedigung einer hervorgetretenen Insuffizienz (Unzulänglichkeit) beschlossenen Veränderungen auch für die bisherigen Mitglieder gelten; einmal, weil sonst die Wirksamkeit größtentheils oder gänzlich illusorisch werden würde (lechterer, wenn keine neuen Mitglieder mehr beitreten), und zweitens und hauptsächlich, weil gerade die zu niedrigen Beiträge, bezw. zu frühzeitigen und zu hohen Unterstützungen der bisherigen Mitglieder (Jahrgänge) es sind, welche die Insuffizienz verschulden. Daher ziehen die kapitalistischen Gegenseitigkeits-Gesellschaften in solchen Fällen gerade nur von den Versicherten des oder der betr. Jahrgänge Nachschüsse in mitunter beträchtlicher Höhe ein. Die Kranken- und Begräbniskassen, die Knapschaftskassen haben schon sehr häufig Beitragserhöhungen und Verminderungen der Unterstützung, sowie Verlängerungen der Karenzzeit beschlossen und unbefriedet durchgeführt, welche auch die alten Mitglieder trafen, also, wie es jetzt heißt „rückwirkende Kraft“ besaßen. Allerdings haben Invaliden einer

\*) Wenn in den letzten Tagen die statutarische Berechtigung der Karenzzeit-Verlängerung bestritten wird, so ist dies hinfällig, weil man übersehen hat, daß die Verbands-Invalidenkasse laut § 1 der Statuten nur ein Zubehör des Verbandes der deutschen Gewerkvereine bildet und daß durch § 20 derselben Statuten ausdrücklich bestimmt wird, daß der Verbandstag die beschließende und kontrollirende Behörde der Invalidenkasse ist; dem entsprechend hat laut § 21 Nr. 4 der Verbands-Statuten der Verbandstag die unbeschränkte Befugniss der Auslegung und Abänderung der Invalidenkassenstatuten.

Informate 20 Pf. die sechsgeschossige Petzizelle über derer Raum, Stellen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer 55 5 Uhr Nachmittags angenommen.

westfälischen Knapschaftskasse gegen die Kürzung ihrer Pension gefragt und Recht erhalten — trotzdem hält der Vorstand die Kündigung aufrecht, ohne daß die hier gesetzlich berechtigte staatliche Aufsichtsbehörde eingreifen wäre!

Selbstverständlich schreitet eine genossenschaftliche Kasse nur im Notfalle zu solchen Maßnahmen, von denen ja die beschließenden Vertreter selbst als alte Mitglieder in gleichem Maße betroffen werden. Die Verbands-Invalidenkasse hatte im Anfang (1869) bei mangels der Erfahrung aus Humanität die Arbeiter ohne Altersgrenze und Gesetzesattest aufgenommen; da die Alten blieben, die Jungen aber durch den französischen Krieg massenhaft der Kasse entzogen wurden, so ergab sich nach fünf Jahren ein Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung, eine Insuffizienz, welche von den Bandestagen durch wiederholte Beitragserhöhungen sowie durch Kürzung der Pensionsbezüge bekämpft wurde — mit rückwirkender Kraft, ohne daß weder innerhalb noch außerhalb der Mitgliedschaft dies als rechtswidrig angegriffen wurde. Auf dem Verbandstage zu Stuttgart, 1881, stellte sich trotzdem wieder eine Insuffizienz heraus und zugleich die eimüthige Überzeugung der Vertreter, daß eine abermalige Erhöhung der Beiträge die Einnahmen nicht vermehren, sondern durch den Austritt vieler alten und die Zurückziehung neuer Mitglieder noch wesentlich vermindern würde. Als einzige wirkliche Abhilfe wurde aus dem Kreise der Arbeiterdelegirten selbst die Verlängerung der Karenzzeit um 10 Jahre beantragt und, wenn auch mit schwerem Herzen, mit mehr als 2/3 Majorität angenommen, und zwar „rückwirkend“ weil nur hierdurch die Anwendung der Pensionslast durch den gerade in den nächsten Jahren zu erwartenden Andrang von Invaliden verhütet werden konnte. Uebrigens ist eine Karenzzeit von 15 Jahren durchaus nicht übermäßig; das normale Beitragsalter beträgt 30 Jahre und selbst im Falle des Beitrags im 40. Jahr läuft die Karenzzeit mit dem 55. Lebensjahr ab, mit welchem doch die Alters-Invalidität anerkanntermaßen frühestens beginnt (bei der Kaiser-Wilhelmsspende beginnt die Pensionsberechtigung überhaupt erst frühestens mit Ablauf des 55. Lebensjahrs); und erwägt man, daß der durchschnittlich 20 Pf. Wochenbeitrag in 15 Jahren zusammen 156 M. Beitrag gezahlt wird, während die Pension eines einzigen Jahres (bei wöchentlich 4 M. 50 Pf.) 234 M. beträgt und daß bei Verjährungen aller Art auch jetzt noch die halbe versicherte Pension ohne jede Karenzzeit gewährt wird, so wird man das Verhältnis auf Grund der neuen Beschlüsse nicht unbillig nennen können. In der Mehrzahl der Zwangs-Pensionskassen, die doch grobenteils von den Arbeitgebern mit dotirt werden, tritt die Pensionsberechtigung in der Regel erst nach 20 u. mehrjähriger ununterbrochener Beschäftigung in demselben Betriebe ein, und kann jederzeit durch wirkliche oder Schein-Entlassung noch weiter hinausgeschoben oder ganz befreit werden. Die Lage der Mitglieder der Verbands-Invalidenkasse ist also auch in dieser Beziehung noch immer etwas wesentlich bessere, als die der Arbeiter in den vielgepriesenen Fabrik- und Werkstätten, deren schwere Misstände die Regierung trotz des Zwanges noch nie zum Einschreiten veranlaßt haben.“

Es folgt die Darstellung des Falles Pampel, des schiedsgerichtlichen Verfahrens und der weiteren Schritte des mit seiner Klage Abgewiesenen, wie sie unsern Lesern aus früheren Darlegungen bereits bekannt sind. Zu den endgültigen Maßnahmen des Ministeriums übergehend schließt das Schriftstück mit der Versicherung, daß sich die Verwaltung der Verbands-Invalidenkasse „solchen Uebergriffen niemals beugen, sondern ihr gesetzliches Recht bis zum Neuersten verfolgen wird.“

Das Polizei-Präsidium von Berlin hat übrigens, wie neuestens berichtet wird, am Dienstag durch einen seiner Beamten dem Verbands-Bureau eröffnen lassen, daß die beschlagnahmten Stammlisten der Invalidenkasse schon in zwei oder drei Tagen werden zurückgegeben werden, um die Geschäftsführung der Kasse nicht aufzuhalten.

## Deutschland.

Berlin, 1. August. Das Institut für Völkerrecht, wird in diesem Jahr zum ersten Mal seine Sitzungen in Deutschland und zwar in München halten. Die bayrische Staatsregierung, die Stadt München und ein so eben aus allen hervorragenden Kreisen der Einwohnerschaft gebildetes Empfangskomitee sorgen mit vereinten Kräften dafür, daß die deutsche Gastfreundschaft den auswärtigen Mitgliedern dieser Völkerrechts-Akademie in würdigster Weise vergilt, was andere Länder und Städte den deutschen Mitgliedern bei früheren Versammlungen des Instituts an ehrenvollem Willkommen erwiesen haben. Das so eben versandte Programm behandelt eine Reihe der wichtigsten Fragen. Nach der Erledigung der vorbereitenden Aufgaben, Wahl des Bureaus, Wahl neuer Mitglieder u. s. w. werden Berichte über die Herbeiführung gleichmäßiger internationaler Normen über wichtige Gegenstände des bürgerlichen Rechts, des Handelsrechts und des Strafrechts vorgelegt und berathen werden. Eine weitere Aufgabe bildet das Urheberrecht auf literarischem, künstlerischem und industriellem Gebiet, worüber im April zwischen einer Reihe von Staaten theilweise Übereinstimmung durch einen in Paris geschlossenen Vertrag, der aber noch der Ratifizierung harrt, geschaffen worden ist, an dem aber u. A. Deutschland und Österreich-Ungarn unbeteiligt sind. Die wichtige Materie der Preisgerichtsbarkeit in Kriegszeiten, worüber die Meinungen noch keineswegs zusammengehen, wird auch in Verhandlung genommen werden, nicht minder die Frage, in welchem Umfang die Grundsätze des Völkerrechts bei den orientalischen Nationen Anwendung finden können. Auch das Kriegsrecht im Allgemeinen, wofür das Institut schon wichtige Vorarbeiten gemacht hat, bildet einen Gegenstand der Tagesordnung.

— Offiziös wird geschrieben: Mit Bezug auf den Handels- und Schiffsvertrag mit Spanien verlautet, daß derselbe demnächst unter Zustimmung der Bundesregierungen in Kraft gesetzt werden wird; eine Einberufung des Bundesrathes und des Reichstags zur Genehmigung dieses Vertrages ist dem Vernehmen nach nicht in Aussicht genommen. Obwohl ein solcher Schritt nicht mit der Verfassung in Einklang steht, so scheint innerhalb der verbündeten Regierungen doch die Erwögung den Auschlag zu geben, daß es den Interessen unserer Industrie und des Handels entspricht, den Vertrag möglichst rasch in Wirklichkeit zu setzen. Außerdem sprechen alle Interessentenkreise dahin gehende Wünsche aus und an der schließlichen Genehmigung des Reichstages dürfte nicht zu zweifeln sein. Schon bei den Schlussverhandlungen mit der spanischen Regierung hatte man deutscherseits darauf Rücksicht genommen, daß der Reichstag nicht mehr versammelt war und daß ein rasches Inkrafttreten der Vertragsbestimmungen nothwendig wäre. In Folge dessen war zunächst der spanischen Regierung der Vorschlag gemacht worden, zwischen den beiden vertragsschließenden Theilen zunächst das Meistbegünstigungsverhältnis bestehen zu lassen. Doch das madrider Kabinett ging dem Vernehmen nach nicht darauf ein, weil in diesem Falle die Spanier durch den Vertrag gewährten besonderen Vortheile nicht zur Geltung gekommen wären. Wenn nun der Vertrag jetzt gleichsam auf administrativem Wege in Wirklichkeit tritt, so kann derselbe doch nicht eher ratifiziert werden, als bis der Reichstag seine Genehmigung ertheilt hat.

— Der landwirthschaftliche Minister Dr. Lucius hat sofort nach dem Eintreffen der Nachricht, daß bei Heimersheim an der Ahr in der Nähe der im vorigen Jahre von diesem Nebel betroffenen Rebencanpflanzungen des Ahrthales sich eine Reblausanfälle gezeigt habe, sofort Beamte seines Amtes entsendet, um mit dem betreffenden Kommissar des Regierungsbezirks Koblenz und den Kommissarien des Regierungspräfektur einen genauen Untersuchung vorzunehmen, wie überhaupt die umfassendsten Vorlehrungen zu treffen, um einem weiteren Umstichgreifen der Seuche vorzubeugen. Wie man unschreibt, ist es nach den hier bereits eingetroffenen Nachrichten sehr wahrscheinlich, daß die in Niede stehende Reblauskolonie nur als eine Fortsetzung der Infizierung des vorigen Jahres zu betrachten ist.

— Finanzminister v. Scholz sieht seine Reisen zur Sicherung der Grenzzollämter fort und zwar reist derselbe jetzt an die preußisch-österreichische Grenze. Wie aus Breslau den „Pol. N.“ mitgetheilt wird, hat der Minister die Nachricht dahingelangen lassen, daß er am Donnerstag in der Hauptstadt Schlesiens eintreffen, eine Sitzung der Provinzial-Steuerdirektion abhalten und noch am selben Tage weiterreisen wolle. Der Minister begiebt sich dann nach Myslowitz und wird von da aus die Inspektion längs der Grenze bis Görlitz vornehmen.

— Seitens der Leipziger Handelskammer sind sehr eingehende Erhebungen über die Behandlung der Waarenprobensendungen im Postverkehr Englands, Frankreichs, Italiens, Hollands, Belgien, Dänemarks und Österreichs ange stellt, aus denen sich ergiebt, daß die deutsche Reichspost dem deutschen Handel verhältnismäßig erheblich geringere Erleichterungen bei der Versendung von Waarenproben gewährt, als das Ausland im internen Verkehr, ja sogar im internationalen Verkehr meist zu gewähren pflegt. Ein Rückblick auf die seit nahezu einem Jahrzehnt getroffenen postalischen Bestimmungen ergiebt sogar, daß es Deutschland gewesen ist, welches in der Angelegenheit an der Spitze des Rücktritts gestanden hat. Bisher sind alle Bemühungen vergeblich gewesen, das

Reichspostamt zur Ermäßigung des Postzahles, Erweiterung des Größenmaßes &c. zu bestimmen und deshalb ist denn jetzt ein Vorgehen des deutschen Handelstags in dieser für die deutsche Industrie und den deutschen Handel nicht unwichtigen Angelegenheit angeregt. Da im innern Verkehr Italien für je 40 Gr. nur 2 Centes. = 1,6 Pf. Belgien bis 100 Gr. 5 Centimes = 4 Pf. Frankreich für je 50 Gr. ebenso 5 Cent. = 4 Pf. Holland für je 75 Gr. 2,5 Cents = 4,25 Pf. und Dänemark bis 50 Gr. 4 Dere = 4,5 Pf. erhebt, das Größenmaß aber gleichfalls in Frankreich, Holland, Italien, Belgien, Dänemark erheblich größer ist, als das in Deutschland im internen Verkehr zugelassene, da ferner die Rollenform allenfalls außerhalb Deutschlands zugelassen ist und endlich die Versendung von Flüssigkeitsproben in der Mehrzahl der Länder gestattet ist, so ist die Forderung des Handels- und Gewerbe standes wohl berechtigt, daß die deutsche Postverwaltung dem Verkehr mit Waarenproben nicht fernherin Lasten auferlegt und Schranken zieht, welche andere Handelsstaaten nicht kennen, und die naturgemäß den deutschen Handel schädigen. Die von der Leipziger Handelskammer aufgestellten Anträge laufen nach der „Post. Ztg.“ darauf hinaus, 1) daß im inneren Verkehr der Soz für Waarenproben-Sendungen bis 100 Gr. Gewicht auf 5 Pfennige herabgesetzt wird, 2) daß das zulässige Maß für Waarenproben-Pakete auf 30 × 20 × 5 Centimeter für den inländischen und ausländischen Verkehr festgesetzt wird, 3) daß die Rollenform für Waarenproben-Sendungen unter Beschränkung der Rollen auf 20 Cm. in der Länge und 7,5 Cm. im Durchmesser wieder gestattet wird und daß 4) unter geeigneten Vorsichtsmassregeln Flüssigkeiten als Waarenproben zugelassen werden. Die jegliche Einrichtung, wonach die kleinste Waarenproben-Sendung so gut 10 Pf. kostet, wie die von 250 Gr., ist ein Hinderniß der Entwicklung des Waarenprobenerkers und verleiht nur dazu, der Sendung einen größeren Umfang, als nötig ist, zu geben. Eine Einbuße an Einnahmen ist nach Ansicht der Handelskammer nicht zu befürchten, vermehrter Verkehr würde dieselbe rasch ausgleichen. Sollte aber die Postverwaltung eine solche Vermehrung scheuen, so würde sie in der rationelleren Gestaltung des Drucksachenportos, dessen jegliche Säcke mit Nothwendigkeit zur Heilung und damit zur Vermehrung der Streifbandsendungen führen, ein sehr einfaches Mittel zur Ausgleichung bestehen. Jedenfalls drängt die Wahrnehmung, daß Deutschland trotz seiner lebhaften Industrie aus Belgien, Frankreich, Großbritannien, Holland und Italien um 30—250 p.C. Mehreingang an Waarenproben gegen den Versand in diese Länder hat, und daß die Zahl der Waarenprobensendungen im Inlande von 1873—80 nur von 3,14 Mill. auf 5,05 Mill. gestiegen ist, dagegen die Zahl vom Auslande eingegangener Sendungen von 939,000 auf 2,1 Mill., auf eine baldige Aenderung, die auch in den meisten Handelskammer berichten befürwortet wird.

— Die Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg ist am 10. Juli vom Könige unterzeichnet und gestern publizirt worden. Bei der Wichtigkeit des Gesetzes für unsere ländlichen Lezer bringen wir den Wortlaut desselben weiter unten.

— Offiziös berichtet man: Die Mittheilung, daß die vorgefegte Ausführungs-Kommission zum Hamburger Bollanschluß ernannt worden ist, bestätigt sich. Die schon vor zwei Jahren durch Bundesratsbeschuß bezeichneten Regierungen haben die betreffenden Mitglieder dem Vernehmen nach schon designirt. Seitens Hamburgs wird als erster Delegierter Senator Dr. Versmann, seitens des Königreichs Sachsen der Bundesratsvertreter Geheimer Finanzrat Golz dabei fungieren. Im August begiebt sich die Kommission nach Hamburg.

Jahre — Sie sich keinen Deut daraus machen, ob mir Ihre Gedichte gefallen, oder nicht. Und mehr noch — ich werde mir ebenso wenig daraus machen, ob Sie sich etwas daraus machen, oder nicht.

Das mag wahr sein, soweit es sich auf Sie bezieht, aber nicht, soweit es sich auf mich bezieht.

O, ja, auch das. Denken Sie, ich wußte das nicht? Tout lasse, tout passe. Wir sind, was wir sind, nicht was wir sein möchten. Und, um die Wahrheit zu sagen, ich glaube auch, es müßte ziemlich langweilig sein, in einer Welt zu leben, die von unveränderlichen Menschen bewohnt würde. Immerhin aber machen wir uns heute Abend etwas daraus, daß wir gegenseitig eine möglichst gute Meinung von einander haben, und ich wünschte sehr, Alles über Ihr Buch zu erfahren. Wie kamen Sie darauf, es in zwei Sprachen zu veröffentlichen? Mir gefällt, glaube ich, die französische Ausgabe am Besten.

Mir auch. Aus Mangel an gescheiteter Beschäftigung pflegte ich von Zeit zu Zeit Verse zu trügeln, wenn ich mit dem Vater in der Welt umherwanderte. Ich schrieb immer in französischer Sprache, weil sie mir geläufiger ist, wenn ich meine innersten Gedanken ausdrücken will. Die gleichzeitige Veröffentlichung in beiden Sprachen war ein Kunstgriff, um das Publikum herbeizulocken. „Par-ci, par-la; par Clément Gérard,

— Here and There; by Clement Gerard“: ich dachte, das würde die Leute bestechen und sie mit Neugier über die Nationalität des begabten Autors erfüllen. Als ich demnach anfing, meine zerstreuten Lieder und Sonette zu sammeln, übersegte ich sie, so gut es ging, ins Englische, mit welchem Resultat, sehen Sie ja. Ich bin verpflichtet, zu sagen, daß das Publikum noch nicht so viel Erregung über dieses Phänomen gezeigt hat, als es wohl hätte thun können. Mein Pariser Verleger teilt mir mit, daß die erste Ausgabe des Werkes noch bei weitem nicht vergriffen ist, und bei der Londoner Firma habe ich noch nicht einmal anzufragen gewagt, wie viele Exemplare von „Hier und dort“ sie noch auf Lager hat, nachdem sie drei Monate lang geduldig inserirt hat. In „Saturday Review“ wird mein unsterbliches Werk zwischen einem Haare anderer literarischer Erzeugnisse summarisch abgefertigt, und zwar unter der Rubrik „Kleinere Notizen“, „Kleinere Notizen!“ Ist das nicht scandalös? Natürlich schnitt ich

— Nachdem vor Kurzem die neue ärztliche Prüfungsordnung erlassen ist, sind nunmehr die medizinischen Fakultäten aufgefordert worden, diejenigen geeigneten Fachmänner zu bezeichnen, welche zu Mitgliedern der Prüfungskommission einzeln bzw. zum Vorsitzenden und Stellvertreter desselben für das Prüfungsjahr 1883/84 eventuell zu ernennen sein würden. Auch soll den Studirenden bekannt gemacht werden, daß der Prüfungsordnung gemäß die Anträge auf Zulassung zur Prüfung nicht mehr wie bisher an die Universitätskuratorien, sondern an den Minister der Medizinalangelegenheiten bis zum 1. November jeden Jahres einzureichen sind.

— Aus dem Liegnitzer Kreise schreibt man uns: „Zu denjenigen konservativen Blättern, welche das eigenthümliche Verhalten ihrer politischen Freunde in Kiel-Nordburg bezüglich der bevorstehenden Stichwahl ganz offen billigen, gehört auch die „Liegnitzer Zeitung“. Dieselbe, das offizielle Organ des „Neuen Wahlvereins“ sagt in ihrer Nummer vom 1. August:

„Das „Stadtblatt“ ärgert sich darüber, daß in Kiel bei der Stichwahl zwischen Fortschritt und Sozialdemokratie verschiedene konservative Blätter eine „zweideutige Haltung“ einnehmen, d. h. auf Deutsch, daß sie nicht für den Kandidaten des Fortschritts eintreten. Dem gegenüber bemerken wir, daß die Sozialdemokratie ruhig noch um einige Sitze verstärkt werden kann, ohne dadurch auch nur im Mindesten an Einfluß zu gewinnen, während die Fortschrittspartei mit jedem ihr konkurrierenden Sitzen den Plänen der Regierung gefährlicher werden muß. Deshalb ist die konservative Politik in Kiel durchaus die richtige.“

Nebekleur des Blattes ist Herr Winterfeldt, ein früherer Polizeibeamter und antisemitischer Agitator, der, nachdem er in Breslau abgewählt wurde, hierher verpflanzt worden ist. Von welchem Geiste das von ihm geleitete Präforgan bestellt ist, zeigt die erwähnte Kundgebung. So bedauerlich es ist, daß die Blätter der „Ordnungspartei“, wenn es gilt, ihr Müthchen an den verhaschten Liberalen zu kühnen, sich gar keinen Zwang auferlegen und ungeniert die Wahl eines Sozialdemokraten fordern: ein Gutes haben dergleichen Bravourstücke doch zur Folge. Auch der „gutgestimmt“ Bevölkerung auf dem Lande, aus der ja bis jetzt leider, wenigstens in den östlichen Provinzen, sich die Mehrzahl der konservativen Wähler rekrutiert, gehen allmählich die Augen auf. Ich hatte in meiner nächsten Umgebung dies zu beobachten Gelegenheit. Ein guter Freund, der noch vor zwei Jahren dem konservativen Kandidaten seine Stimme gegeben, hat sich gerade deshalb von seinem früheren Standpunkt losgesagt, weil er das Liebäugeln der Konservativen mit den Sozialdemokraten, mit den „staatsverhältnissen“ Grundsätzen, welche sie siets auf dem Präsentirteller umhertragen, schlechterdings nicht in Einklang zu bringen vermochten. Er hatte kein Verständnis dafür, daß man denselben Leuten, welche früher als Ausbund von Schlechtigkeit, ja sogar als Urheber der schrecklichen Attentate auf unseren Kaiser hingestellt wurden, den Vorzug vor den Liberalen geben sollte. Und er will nunmehr keine Gemeinschaft mit einer Partei haben, die so etwas fertig bringt. Von einer solchen konservativen Gesinnung, solchem Patriotismus, solcher Königstreue will mein Freund nichts wissen.

— Die gegenwärtig in Berlin tagenden Vertreter der katholischen Studenten-Vereine Deutschlands haben, wie die „Germ.“ zu berichten weiß, nachstehendes Schreiben an die bei der zweiten Semestralversammlung des akademischen Bonifacius-Vereins zu Würzburg anwesenden katholischen Studenten zu Händen des zeitigen Präsidenten Herrn cand. theol. Bewerber gerichtet:

„Kommitton! Die schweren Beleidigungen gegen die katholische Kirche, welche der am schwarzen Brett der

mir das Blatt aus; hier ist es, falls Sie es zu sehen wünschen: „Clément Gérard's kleines Werkchen ist eins von der Art, die man nicht grausam behandeln kann. In einem Zeitalter, das tagtäglich eine Unmenge von Geplapper hervorbringen sieht, dem man den Namen „Poete“ beilegt, kann man nur dankbar sein für ein Geplapper, das wenigstens Reim und Metrik beobachtet. Herr Gérard hat auf sein Werk offenbar großen Fleiß verwandt. Wenn er in Zukunft dem Inhalt so viel Aufmerksamkeit zuwenden wird, wie hier der Form, so dürfte er — u. s. w.“ Nicht ein Wort über Clément Gérard und seine phänomenale Beherrschung beider Sprachen. Wie es auch kommen mag, dieser Kunstgriff scheint seine Wirkung zu verfehlen, und ich trage nicht einmal den Ruhm davon, in zwei Zungen melodisch plappern zu können.

Haben Sie nicht ein Licht bei sich? fragte Nina. Claud zündete ein Wachsstreichholz an, bei dessen Schein sie hastig die kurze Notiz durchlas. Nun, sagte sie, werde ich das dumme Zeug den Flammen opfern, welchen Worten sie sogleich die That folgen ließ.

Sol und ich wünschte nur, ich könnte den Narren von einem Rezensenten hinterher schicken. Ich glaube nicht, daß er jemals Gedichte gelesen hat. Lassen Sie uns weiter keinen Gedanken mehr an ihn verschwenden. Warum haben Sie mir noch nie gesagt, daß Sie schriftsteller sind?

Ich war zu ängstlich. Ich glaubte nicht, daß es Sie interessieren würde, zu hören, daß ich Gedichte dritter Güte herausgegeben habe.

Wie komisch Sie sind! sagte Nina. Wenn es etwas giebt, wofür ich eine Schwäche habe, so ist es das Genie, und merkwürdig genug bin ich noch nie mit einem literarischen Mann zusammengekommen, außer mit Herrn Knowles, der zuweilen für Zeitungen schreibt. An seinem Umgang ist mir aber nicht viel gelegen; ich treffe oft in Londoner Gesellschaften mit ihm zusammen und habe die Bemerkung gemacht, daß er ein fast unverbrüchliches Schweigen beobachtet, bis der Champagner zweimal die Runde gemacht hat, darnach aber wird er dictatorisch und plappert sich so außer Atem, daß Niemand mehr ein Wort anbringen kann.

(Es tut mir leid, meine Erzählung hier unterbrechen zu

## Die Familie Gervis.

Roman von W. E. Norris.

(28. Fortsetzung.)

Claud hatte von seiner italienischen Mutter ein Paar wahrhaft prächtiger, dunkelbrauner Augen geerbt, deren Benutzung zur Ausprache unaussprechlicher Dinge er erst jüngst erlernt hatte. Jetzt erhob er diese sprechenden Augen zu Ninas schönen Augen, die es wohl kaum schwerer fand, ihre Sprache zu lesen, als sie es gefunden hatte, dem Dichter einen Namen beizulegen, der sich unter dem Pseudonym Clément Gérard versteckt hatte. Eine abermalige lange Periode des Schweigens wurde von Nina unterbrochen.

Fühlten Sie sich nicht sehr stolz? fragte sie.

Worauf? Daß ich einen Verleger für mein Zeug gefunden habe? Es ist wertlose Makulatur, das weiß Niemand besser als ich. Da ich sie nun aber einmal in die Welt geschickt hatte, konnte ich der Versuchung nicht widerstehen, sie Ihnen zu zeigen. Und Sie fanden wirklich ein Paar davon lebenswert? wagte er noch einmal zu fragen mit jenem Gemisch von Selbstunter schätzung und Verlangen nach dem Lob der Anderer, wie es junge Schriftsteller gewöhnlich charakterisiert.

Ich habe sie ungähnliche Male gelesen, war Ninas Antwort, und ich denke, sie sind sehr, sehr gut — wunderbar gut!

Dann bin ich mehr als befriedigt. Es liegt mir mehr daran, daß ich das von Ihnen gehört habe, als wenn das Lob aller Rezensenten Englands meinem armen kleinen Buche zu einer zweiten und dritten Auflage verholfen hätte.

So denken Sie jetzt vielleicht, heute über ein Jahr werden Sie nicht mehr so denken.

Der junge Mann wollte protestiren, Nina aber gebot ihm durch das Aufheben einer ihrer kleinen Hände nichts weiter zu befeuern.

Bitte, schwören Sie mir nicht zu, daß meine gute Meinung von Ihnen das einzige erfreubenswerthe Ziel für Ihr ganzes Leben ist. Es wäre recht hübsch, wenn solche Art Versprechungen zu halten wären; aber unglücklicherweise kann man sie nicht halten. Die melancholische Thatsache ist, daß jetzt über in — lassen Sie uns auch hochgehen und sagen über zwei

Universität Würzburg angeklagte Aufruf zur Beteiligung am diesjährigen Futterfeste enthält, nötigen jeden, auch den vertraglichsten Katholiken, dagegen energisch und feierlich zu protestieren. Dieser Pflicht haben Sie in mässiger und zugleich kräftiger, manhafter Weise Genüge geleistet, und wir sprechen diesem Ihrem rühmlichen Auftreten und dem von Ihnen erlassenen Proteste unsere lebhafte Zustimmung und unsere volle dankbare Anerkennung hiermit aus." (Folgen die Unterschriften.)

Auch von der katholischen Studentenschaft Münchens ist folgende Zustimmungsadresse nach Würzburg ergangen:

"Der mässige und energische Protest, wie ihn neulich die katholische Studentenschaft Würzburgs dem provozierten Anschlag am Schwarzen Brett ihrer „Alma Julia“ in so Achtung gebietender Weise entgegensesteht, hat auch bei der Münchener katholischen Studentenschaft geisternde Zustimmung gefunden. Die katholischen Studenten Münchens rechnen diesem rühmlichen Auftreten ihre volle Anerkennung aus und spießen sich hiermit der öffentlich en Erklärung ihrer katholischen Komplikation in Würzburg unbedingt an." (Folgen Unterschriften.)

Aus nichtstudentischen Kreisen gingen ebenfalls laut dem "Münchener Fremdenblatt" verschiedenerseits ähnliche Schreiben nach Würzburg.

Für die XXIV. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure, welche am 13., 14. u. 15. Aug. d. J. in Dortmund tagen wird, sind außer den drei Gesamttagungen an den Vormittagen dieser Tage Besichtigungen der großartigen Werke des Bochumer Vereins für Bergbau- und Gußstahlfabrikation in Bochum, der Bergbau- und Hütten-Altiengesellschaft „Union“ in Dortmund, des Höder Berg- und Hütten-Vereins, der Fabrik für feuerfeste Produkte von Dr. C. Otto u. Co. in Dahlhausen, der Zentral-Eisenbahn-Werkstätten in Witten, des Wittener Gußstahlwerks, der Märkischen Maschinenbau-Anstalt in Wetter sowie des Sool- und Thermalbades Königshorn bei Unna in Aussicht genommen; außerdem haben etwa 60 der bedeutendsten Kohlenzechen, Eisen- und Stahlwerke, Maschinenfabriken, Bierbrauereien u. s. m. den Dortmunder Gegenstand der Teilnehmer der Versammlung zum Besuch ihrer Anlagen eingeladen. — Von den in den Sitzungen zu verhandelnden Gegenständen sind als allgemein interessant die Berichte der vom Vereine eingesetzten Kommissionen zu erwähnen, welchen folgende Aufgaben gegeben waren: 1. Prüfung der Industrie-Schutzgesetze (Patentgesetz, Marken- und Muster-Gesetz) und ihrer Handhabung. 2. Aufstellung von Normen für die Untersuchungen an Dampfmaschinen und Dampfkesseln. 3. Sammlung von statistischem Material und Vorschlägen zur besseren Ausnutzung der Wasserkräfte Deutschlands. 4. Sammlung von statistischem Material und Vorschlägen für die Frage des maschinentechnischen Werkstattsunterrichts. — Interessante Vorträge sind Fachautoritäten zugesagt. Der Verein zählt z. B. nahezu 4800 Mitglieder, von denen der größte Theil über ganz Deutschland verteilt in 28 Bezirksvereinen, thätig ist.

Aus Leipzig wird uns geschrieben:

Die Frage, ob für die gedeihliche Entwicklung der künstlerischen Industrien eine Erhöhung der bestehenden Schutzzölle wünschenswerth erscheint, ist u. a. auch den säkularischen Handels- und Gewerbesammern durch das königl. Ministerium des Innern befußt. Einholung der Urtheile Bevölkerung und zur eigenen Begutachtung vorgelegt worden. Die Handelskammer zu Leipzig hat ihr Gutachten bereits erstattet. Von den 14 Spezialgutachten, welche ihr bis zur Beschlussfassung zugegangen waren, lauten nur zwei befahrend, alle anderen dahin, daß ein Bedürfnis nach Erhöhung der bestehenden Zölle auf künstlerische Erzeugnisse nicht vorhanden sei. Von den beiden befahrenden Antworten ist die eine ganz allgemein gehalten, ohne jede Begründung, die andere, auf Spizen bezüglich, gibt von dem Inhaber der ersten mechanischen Spizienfabrik aus, die aber bereits seither eine außerordentlich günstige Entwicklung genommen hat. Von den anderen Gutachten wird übereinstimmend auf die höchst erfreulichen Fortschritte hingewiesen, welche das deutsche Kunstgewerbe während der letzten zehn Jahre, seit seiner augenfälligen Niederlage bei der Wiener Weltausstellung, in seinen verschiedenen Zweigen gemacht hat. Nur zwei Beispiele mögen hier angeführt werden. In Stuhlbrennen war früher Paris, in Regulatoren Österreich maßgebend; jetzt ist das Pariser Fabrikat bis auf einige wenige Spezialitäten vom deutschen Markt verdrängt, ja die Franzosen beginnen bereits bei uns zu kaufen, und ebenso exportieren wir Regulatoren nach Österreich. Im Ganzen steht einer Einfuhr nach Deutschland von 16,329 Doppelzentnern eine Ausfuhr aus Deutschland von 16,329 Doppelzentnern gegenüber. Ähnlich verhält es sich mit den Glaswaren; die böhmische Industrie, welche früher einen großen Theil ihrer Erzeugnisse in Deutschland absetzte, sieht sich weit überflügelt. Während die Einfuhr in den in

müssen; aber ich kann diese abscheuliche Anklage, die Claud mir später wieder erzählte, nicht ohne einen Protest mit anführen. Sie ist so falsch wie impertinent, und wenn mir nicht Fräulein Flemming stets zu gleichgültig gewesen wäre, so könnte ich mich dadurch rächen, daß ich gewisse Redensarten, die hinter ihrem Rücken über sie geführt wurden, hier wiederholen. Aber ihr Urtheil ist mir nicht wichtig genug. Ich bitte um Entschuldigung wegen dieser Parenthese und fahre mit leidenschaftloser Genuigkeit in meiner Erzählung fort.)

Knowles wird also nicht gerechnet, fuhr Nina fort, er wäre doch nie etwas anderes als ein Schwachkopf, und wenn er das „Verlorene Paradies“ geschrieben hätte. Sie sind der erste Schriftsteller, mit dem ich auf freundschaftlichem Fuße stehe, und ich könnte nicht umhin, und wenn es mein Leben kostete, stolz auf Sie zu sein.

Es ist entzückend, das aus Ihrem Munde zu hören. Nur können Sie nicht im Ernst stolz auf einen Freund sein, der bloßes Geplapper veröffentlicht.

Unsinn! Sie wissen sehr wohl, daß Ihre Gedichte kein Geplapper sind; sie sind tödlich. Was sagt Herr Gervis darüber?

Mein Vater? Du lieber Himmel! Sie glauben doch nicht etwa, daß ich es wagen würde, ihm das Buch zu zeigen? Ich kann im Geiste sehen, wie er es liest und halb erstickt von innerem Gelächter, äußerlich das ernsthafteste Gesicht bewahrt und mir über mein unerwartetes Talent Komplimente macht. Nein, die Autorität von „Hier und dort“ ist ein Geheimnis zwischen Ihnen und mir und den Verlegern, und ich bitte darum, daß es auch so bleibe. Ich werde keinen solchen Firlefanz mehr schreiben.

Sie werden doch hoffentlich noch mehr Gedichte schreiben.

Claud schüttelte den Kopf. Es handelt sich um das Non possumus. Wenn ich jemals wieder etwas schreibe, so wird es Prosa sein.

Was für Prosa meinen Sie?

O, ich weiß es noch nicht. Einen Roman vielleicht oder ein Drama.

Ach ja, das wäre recht hübsch, sagte Nina gedankenvoll. Es wäre mir eine Freude, wenn ich den ersten Aufführungen

Frage kommen. Unterabteilungen des Zolltarifs seit zehn Jahren auf etwa ein Drittel herabgegangen ist, bezeugt u. a. ein bester Zwischenhändler, daß er in deutschen Luxusgläsern ein lebhaftes Geschäft nach dem Auslande, u. a. auch nach Paris, unterhält, und daß seine Sendungen sich dort der vollsten Anerkennung erfreuen. — Die Schwierigkeit, zwischen künstlerischen Erzeugnissen und solchen, die auf diesen Namen nicht Anspruch erheben können, eine einigermaßen zuverlässige Grenze zu ziehen, ist in dem Gutachten der Handelskammer stark betont. Dasselbe kommt zu dem Schlusse, „daß bei dem erfreulichen Fortschreiten der deutschen Kunstindustrie, welche sich in vielen Zweigen bereits zu einer bedeutenden Exportindustrie entwickelt hat, ein Bedürfnis, dieselbe durch noch höhere Zölle zu schützen, schlechterdings nicht anerkannt werden kann; daß im Gegentheil die Befürchtung nahe liegt, es könnte durch höhere Zölle — abgesehen von der Gefahr von Gegenmaßregeln anderer Staaten — eine Erschlaffung des jetzigen regen Strebens herbeigeführt werden.“

Dieses Urtheil fällt um so schwerer in die Wagschale, als die Handelskammer ihr lebhaftes Interesse an dem Aufblühen der Kunstgewerbe schon vor einer Reihe von Jahren durch wirksame Unterstützung des hiesigen Kunstgewerbe-Museums und seitdem bei jeder sich bietenden Gelegenheit behauptet hat.

**Greifswald, 1. August.** Der Tod des Senators Stoll, fortschrittlichen Abgeordneten für Greifswald-Grimmen, bestätigt sich. Die „Köln. Volksztg.“ bringt folgende Notiz: „Stürzelberg (bei Düsseldorf), 30. Juli. Gestern wurde hier im Rheine von zwei Knaben eine Leiche gefunden. Man fand bei derselben eine Eisenbahnscheide, lautend auf den Namen des Reichstagsmitgliedes G. Stoll, Baumeister und Senator in Greifswald.“ — Der „N. Stett. Ztg.“ schreibt man unterm 31. Juli von hier:

„Senator Stoll hatte sich vor einiger Zeit von hier nach Essen begeben, um seinem dort wohnhaften Schwager Dr. Hache und seinem Sohn, dem Oberbürgermeister von Essen, einen Besuch zu machen. Er traf dort auch ein und richtete von dort aus täglich Briefe und Karten an seine Frau. Von Essen aus begab er sich nach Trier, um daselbst eine Erbschaft von 7500 Mark zu erheben, die er nach Erklärung der Verwandten auch wirklich erhoben hat. An seine Familie hat er darüber eine Nachricht nicht gelangen lassen, es fehlte vielmehr vom Montag, den 23. Juli, ab jegliche Runde von ihm, bis gestern von Köln aus auf telegraphischem Wege festgestellt wurde, daß eine in der Nähe der Stadt im Rhein gefundene Leiche die des Senators Stoll sei. Zwei Meilen von der Stelle entfernt, wo die Leiche gefunden wurde, liegt der Wohnsitz des Bruders des Verstorbenen, den er gleichfalls besuchen wollte. Ob Geld bei der Leiche gefunden wurde, ob Stoll das Opfer eines bissigenswerten Zusfalls oder gar eines Verbrechens geworden, oder ob er vielleicht seinem Leben selber ein Ende mache, darüber fehlt bis jetzt jegliche Nachricht. Für die letztere Annahme fehlt zur Zeit jeder irgendwiezureichende Grund. Die Vermögensverhältnisse des Verstorbenen waren, soweit bekannt, durchaus geordnet Natur, jedenfalls nicht dazu angebaut, ihn zu einem so verzweigten Schritte zu bewegen. Stoll war ein anerkannt tüchtiger Baumeister, stand im kräftigsten Mannesalter und hatte Lust zur Arbeit, so daß er selbst für den Fall, daß er sein gesammtes Vermögen eingebüßt hätte, wofür im Übrigen jeder Beweis fehlt, sehr wohl im Stande gewesen wäre, für sich und die Seinen den nötigen Unterhalt zu erwerben, zumal er für seine eigene Person nur geringe Ansprüche mache. Mit seiner Frau und zwei Kindern, die er aufrecht liebt, lebte er in durchaus glücklichen Familienverhältnissen und machte stets einen zufriedenen Eindruck. Hoffentlich bringt die nähere Untersuchung des Thatbestandes bald Licht in die betrübende Angelegenheit. Ein Verwandter des Verstorbenen ist sofort nach Eintreffen der Trauerkunde nach Köln abgereist, um an Ort und Stelle Nachforschungen anzustellen.“

Durch Stoll's Tod wird der Wahlkreis Greifswald-Grimmen in dieser Session zum zweiten Male verwaist. Stoll's Vorgänger war bekanntlich der Professor Hüter, den gleichfalls ein unerwarteter Tod in der Blüthe seiner Kraft einem Wirkungskreise entrifft, in welchen er mit viel versprechendem Erfolge eingetreten war.

**Breslau, 31. Juli. (B. 3.)** Der diesjährige internationale Freidenker-Kongress wird in den Tagen vom 30. August bis 2. September in Amsterdam abgehalten werden. Aus dem vom Generalrat veröffentlichten Programm ersehen wir, daß auf dem

Kongress sehr interessante Gegenstände zur öffentlichen Verhandlung kommen werden. Es stehen für die öffentlichen Sitzungen folgende Themen auf der Tagesordnung: 1) Der religiöse Irrthum der Religionsstifter. 2) Der Einfluß des Christenthums auf die Welt. 3) Wissenschaftliche und geschichtliche Erklärung des Christenthums. 4) Die Eidsfrage in verschiedenen Ländern. 5) Trennung der Kirche vom Staat. 6) Die Religionskriege. 7) Die besten Mittel der Propaganda. 8) Die Ursachen der Judenverfolgung in den verschiedenen Ländern Europas. — Dem internationalen Kongress geht am 30. August Nachmittags eine feierliche Sitzung der Niederländischen Freidenker-Gesellschaft voraus, in welcher Herr A. S. Morin aus Paris eine Eröffnungsrede halten und außerdem Herr Roorda van Eijninga van Clavens über die Comte'sche Ethik sprechen wird. Am Abend desselben Tages wird Herr Professor L. Büchner aus Darmstadt einen Vortrag halten „über den Fortschritt im Lichte der Darwin'schen Theorie“ und nach ihm noch Herr Charles Bradlaugh aus London „über Denkhed und Redepflicht“ öffentlich sprechen. Freitag, den 31. August, um 11 Uhr Vormittags findet eine Sitzung zur Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten statt, und Nachmittags 3 Uhr spricht Herr Dr. Schäffer aus Berlin öffentlich über Bruno Bauer's Leben und Werke. Abends um 8 Uhr beginnen die Diskussionen über die obengenannten, auf der Tagesordnung stehenden Themen. Sonnabend, den 1. September, findet um 10 Uhr Vormittags eine Vereinigung der Abgeordneten statt. Abends um 9 Uhr folgt die Fortsetzung der Debatten über die Gegenstände der Tagesordnung. Ebenso am Sonntag, den 2. September, Vormittags um 10 Uhr Vereinigung der Abgeordneten, Abends 8 Uhr Fortsetzung der Diskussionen über die Gegenstände der Tagesordnung und Schluss des Kongresses. — Da auch die Ausstellung zu Amsterdam viele Fremde in diesem Jahre dahin führen wird, so steht ein zahlreicher Besuch des Kongresses zu erwarten. Das Versammlungsort ist Maison Frascati, Vorburgwal Nr. 304.

**Aus Schlesien.** Ueber neuerdings eingetretenes Hochwasser berichtet die „Schles. Ztg.“: In der Grafschaft Glatz ist in voriger Woche wiederum bei Ullersdorf durch die Tiefe Ueberschwemmung entstanden. Im Oberdorfe wurden daselbst die von den Pionieren hergestellten Dämme durchbrochen und die aufgestellten Nothstegs fortgeschwemmt oder zerstört. Das Wasser der Tiefe ergoß sich abermals in das bei der letzten Ueberschwemmung entstandene Bett. Zum Glück hat die Ueberschwemmung nicht lange angehalten. Als dringend nothwendig im Interesse der Sicherung des Verkehrs erweist sich dort die Herstellung einer festen Verbindung zwischen den Vieles-Ufern. — Aus Ober-Glogau wird gemeldet, daß die Hohenplack-Wiesen und Felder überflutet hat, so daß die Ernte zum Theil vernichtet wurde. — Von schwerem Ueberschwemmungsschaden ist nach den aus dem Grenzdistrikt eingegangenen Mitteilungen Osterreicherisch-Oderberg betroffen worden. Sämtliche Grundstücke auf dem niedriger liegenden Terrain wurden überflutet und die Feldfrüchte vernichtet.

### Frankreich.

**Paris, 30. Juli.** Man ist gespannt auf das Resultat einer Unterredung über die Lyceen für Mädchen, welche eine Abordnung des Pariser Gemeinderaths heute mit dem Unterrichtsminister Jules Ferry haben soll. Die höheren Mädchen-Schulen sind in Paris schon längst geplant, kamen aber nicht zu Stande, weil zwischen den städtischen Behörden und der Regierung eine erhebliche Meinungsverschiedenheit sowohl über den fakultativen Religionsunterricht im Innern der Anstalten selbst, als auch über den Ernennungsmodus der Vorsteherinnen und Lehrer walzte. Der Gemeinderath will allen Religionsunterricht unerbittlich ausgeschlossen sehen, während der Unterrichtsminister darauf bestand, daß er, wie in den Knaben-Lyceen, von katholischen, protestantischen und jüdischen Priestern denjenigen Schülerinnen erheitelt würde, deren Eltern dies ausdrücklich wünschen sollten. Ferner bestimmt das Gesetz von 1882, daß der Gemeinderath sich mit dem Unterrichtsminister über die Ernennung der Vorsteherinnen zu verständigen hätte. Damit sind aber die Väter der Stadt noch nicht zufrieden; sie wollen auch bei der Ernennung sämtlicher Lehrer ihre Stimmen abgeben und versprechen, wenn ihnen dieses Zugeständniß gemacht würde, schleunigst alle Anstalten zur Eröffnung der Schulen zu treffen. Den letzten Nachrichten zufolge hat der Unterrichtsminister sich ge-

Ihrer Stelle beizuhören dürfte. Ja, ich denke, ich hätte es gern, daß Sie ein erfolgreicher Theaterdichter würden.

Es lag in der Art, in der Sie diese Worte sprach, eine Art stillschweigenden Eigentumsrechtes, wovon Claud sich nicht anders als geschmeichelnd fühlen konnte.

Vielleicht könnte ich Erfolg erringen, wenn Sie wünschten, daß ich es thäte, sagte er. Irgendfalls würde ich unter einem solchen Antrieb das beste thun, was ich nur könnte.

Nina lachte leise vor sich hin. Claud fragte in bekümmerten Ton nach der Ursache ihrer Lustigkeit.

O, Sie werden eines Tages auch lachen, antwortete sie. Sollten wir jetzt nicht lieber zum Tee hineingehen?

Als Claud einige Stunden später in der Einsamkeit seines Schlafzimmers diese Unterredung noch einmal in Gedanken durchging, wurde er von mancherlei trüben Vorgerüchten beunruhigt. Er war nicht sicher, ob des Saturday Reviewers Schätzung von „Hier und dort“ nicht am Ende doch eine gerechte sei; er war nicht sicher, ob er weise gehandelt hatte, sein Geheimnis zu enthüllen; er war überzeugt, daß er viel zu viel von seinen eigenen Angelegenheiten geredet habe, und das Quälendste war, daß er sich durchaus nicht klar darüber war — ob Nina ihn liebe oder nicht. Seine eigenen Gefühle aber, die waren ihm schon längst kein Geheimnis mehr.

(Fortsetzung folgt.)

### Tschia.

Mit den neuesten Melbungen über die Zahl der Umgekommenen bei dem Erdbeben in Tschia ist man bereits bei der Zahl von fünftausend angelommen. Rechnet man hierzu die Verwundeten, so ist nahezu die gesamte Bevölkerung auf dem Erzitterungsterrain ein Opfer der Katastrophe geworden. Die Spitäler in Neapel und der Umgegend reichen nicht aus, um die Verwundeten aufzunehmen, man bat die Granili, die großen rothen Speicherhäuser auf dem Wege nach Portici, die für den Anblick von Neapel so charakteristisch sind, zum Notspital einzurichten müssen. Aus den Erzählungen über merkwürdige Rettungen heben wir die folgende heraus, die von dem Ingenieur Tarentini herkunft; derselbe giebt an:

Ich war gerade im Hotel Sauret mit einer Partie Trieste beschäftigt, als ich sah, wie das Licht tanzte, und flüchtete in den Garten. Die Nacht durch hörte ich die Rufe um Hilfe, das Gewimmer und Gejöhnen der Verwundeten, die schrecklichsten, herzerreißenden Töne. Als endlich das Morgengrauen anbrach, flatterte ich zum Ufer

hinaunter. (Casamicciola ist bekanntlich auf einer Bucht des Somme erbaut, der vom Meere aus sich erhebt.) Der Hinunterstieg war in doppelter Weise gefährlich, die immer noch von den Mauern und Häusern herabstürzenden Steine konnten mich erschlagen und ich war in Gefahr, mit den Füßen auf die halbverschütteten Verwundeten zu treten. Dabei begegnete mir folgende erschütternde Szene. Die ganze Nacht hatte ich eine Frau schreien hören: Meine Kinder, o meine Kinder. Beim Absteigen sah ich, daß die Frau auf einem siebengebliebenen Stück einer Terrasse saß; nachdem ich etwas weiter gekommen war, fand ich mich zwei kleinen Kindern gegenüber, die sich in einem Bauwerk, das dem Einsturz nahe war, umschlungen hielten; ich zog die Kleinen heraus und brachte sie jener Donna. Es waren wirklich ihre Kinder! Die Szene war unbeschreiblich.

Auch von dem mehrgenannten Theil des Gasthofes zur Piccola Sentinella muß wenigstens der untere Theil eingestürzt sein. Dieser Gasthof ist den Hügel hinaufgebaut, so daß seine oberen Stockwerke mit den Gärten kommunizieren. Unsere so glücklich entronnenen Landsleute haben anscheinend die oberen Stockwerke bewohnt. Der neapolitanische Korrespondent der „Daily News“ befindet sich gleichfalls unter den Geretteten; er telegraphiert: die Piccola sentinella stürzte zusammen und begrub eine Reihe von Menschen, darunter auch eine englische Familie unter ihren Mauern. Einige Gäste sprangen bei dem ersten Stoß zum Meere hinunter, eilten an Bord des Dampfers und brachten die ersten Nachrichten von dem Unglück nach Neapel. Der Mittelpunkt des Stoßes war an gleicher Stelle wie vor zwei Jahren. Ein Freund von mir, der in der Piccola sentinella wohnte, stöhnte mit einer Kerze, mit Hilfe deren er sich durch die Dunkelheit durchwand. Ein anderer Bekannter, der neben dem halbzerstörten Badehaus wohnte, rettete sich mittendurch die stürzenden Mauern und Balkone, durch den erstickenden Staub und die Hilferufe der Menge hindurch nach der See. Das Theater, eine hölzerne Bude, wurde wörtlich auseinandergerissen, so daß die Besucher durch die Lücken in das Freie gelangen konnten.

In zwei Häusern saß man eben zu Tisch, als die Katastrophe begann. Der weite Speisesaal begrub sämtliche Gäste. Die Straßen wurden von den Erdräumen, die sich überall loslösten, gänzlich verschüttet. Selbst viele Bäume sind entwurzelt worden. Augenzeugen behaupten, es sei kein Haus unversehrt geblieben. Die Szenen, die sich in den einzelnen Villen abgespielt haben, sind grauenhaft. Frauen wurden aus Angst irrsinnig; andere wurden von dem Staube erstickt oder von dem Wasser, das sich aus den Thermen ergoss, verdröhnt. Nebenher sieht man verstummelte Leichen, deren Gliedmaßen aus dem Schutt hervorragen. Auf der Straße zur Küste liegen hunderte von Verwundeten, die von den herbeigeeilten Arzten verbunden und dann nach Neapel geschafft werden. Viel davon hatten bei der Flucht nicht einmal Zeit, sich anzuleiden. Auch im Meere schwammen Leichen herum, denn bei dem Gesturm zu den Barren sind viele umgekommen. Kein einziges Hotel ist stehen geblieben. Viele von den ersten Familien

## Großbritannien und Irland.

— James Carey, der Angeber in den Phönixparl-Prozessen, wurde von der Rache der irischen Verschworenen ereilt! In demselben Augenblicke, wo er den Fuß auf das Land setzen wollte, das ihm zur neuen Heimath werden sollte, traf ihn das tödliche Geschoß des Rächers. Die Polizei hatte das strengste Geheimnis über die Bewegung Carey's bewahrt und sich redlich bemüht, durch falsche Nachrichten das Publikum irre zu führen. Während es hieß, daß er im Gefängnisse von Millbank untergebracht sei, schwamm er schon jenseits des Äquators auf dem Meere, und nur zwei der höchsten Polizeibeamten — so glaubte man — wußten, daß er sich an Bord des Dampfers "Kingsman's Castle" unter falschem Namen und durch die Abnahme des Bartes nahezu unkenntlich gemacht, eingeschifft hatte, um in Port Elizabeth zu landen. Die irischen Verschwörer waren aber auf seiner Spur. Mit Carey schiffte sich zugleich der Rächer der "irischen Märtyrer", ein Mann Namens O'Donnell ein. Auf der wochenlangen Fahrt überzeugte er sich genau, daß er Carey vor sich habe; in der Capitadt folgte er ihm auf ein anderes Schiff — "Wilde Rose" — und als dieses in Port Elisabeth landete, stach er Carey mit einem Revolverschuß nieder und ließ sich dann ruhig gefangen nehmen. In Dublin herrscht ob dieser That grenzenloser Jubel.

Paris, 31. Juli. Für die Bewilligung der 50 Millionen zur Kolonisation von Algerien werden vom "Journal des Débats" angeführt: Die Zunahme der arabischen Bevölkerung, welche eine Gefahr für die Kolonie bilde, sobald die Einwanderung von Fremden in Algerien, die in einem Grade zunehme, daß die Regierung darüber beunruhigt sei. Das sind in der That ganz neue Besorgnisse. Indes das "Journal des Débats" versichert, daß die Zahlung von 1881 eine Zunahme der arabischen Bevölkerung von 400,000 Seelen in den letzten fünf Jahren ergeben habe und daß unter den Fremden in Algerien sich 115,000 Spanier befinden, während die Zahl der in Algerien ansässigen Franzosen nur 234,000 Seelen betrüge, wozu dann noch 35,000 naturalisierte Juden kämen. Die Israeliten, die alten und die neuen, sind sozusagen die Beherrschter Algeriens geworden. Um den Spaniern und Semiten den Daumen auf's Auge zu drücken und die Araber niederzuhalten, verlangt die Regierung 50 Millionen für neue Einwanderer, deren nächster Beruf dann der Kampf gegen die "Fremden" und die alten Einwohner sein wird. Die Débats erblicken nun keine wirkliche Gefahr in der Vermehrung der Araber; sie weisen als Schutz auf die Armee hin, befürchten aber, daß die Fremden die Araber gegen die Franzosen aufsetzen könnten, und sie erinnern dabei an die Umrücke der Italiener in Tunesien. Die Débats erblicken hierin die eigentliche Gefahr für die Erhaltung Algeriens bei Frankreich und empfehlen deshalb "eine der Billigkeit mehr entsprechende und Frankreichs wahrem Vortheil dienlichere Politik in Betreff der Einwohner."

— Über den Fortschritt der Unterhandlungen zwischen Frankreich und China will der "Standard" aus angeblich bestes Duells erfahren haben, daß die Konferenzen zwischen dem französischen Gesandten und dem auswärtigen Amt in Peking neuerdings eine entschieden günstige Wendung genommen haben. Durch Herrn Tricou unterbreitete die chinesische Regierung vor einigen Tagen dem französischen Kabinett einen Vorschlag, daß die zwei Mächte einen förmlichen Vertrag schließen sollten, der ihre künftige Stellung in Bezug auf Annam und Tonking regelt. Diese Anträge fanden bereitwillige Annahme in Paris, und es wurde ohne Verzug eine Antwort telegraphiert, dahin gehend, daß Frankreich völlig Willens sei, in Unterhandlungen über den Gegenstand zu treten.

Neapels beklagen Todte. Die ganze Stadt ist in Trauer. Welchen furchtbaren Eindruck die Trauerkunde in Rom hervorgerufen, davon zeugen die Worte des "Diritto": "Ein unermessliches Unglück hat Casamicciola getroffen, das erst vor zwei Jahren so schrecklich heimgesucht wurde; ein um so unermesslicheres Unglück, als wir 20 Stunden nach der Katastrophe nicht einmal annähernde Angaben über die Zahl der Opfer haben." Und die Gaz. d'Italia schreibt: "Eine schreckliche Katastrophe, die traurige Wiederholung jener von 1881", hat von Neuem jene lachende Insel heimgesucht, welche schon so oft in einen Trümmerhaufen verwandelt worden ist. Wie 1881 beweinen auch heute Hunderte ihre unter den Trümmern begrabenen Theuren, ihre zerstörten Häuser und ihre vereitete Zukunft." Da die katholischen Blätter Italiens Sonntags nicht erscheinen, liegen uns ihre Ausführungen noch nicht vor.

Professor Palmieri sucht bekanntlich die Ursache der Katastrophe nicht in vulkanischer Thätigkeit, sondern in einer durch Unterlüftung hervorgerufenen Senfung des Bodens. Den Beweis dafür erblidet der gelehrte Kenner des Beauvois, dessen Instrumente, wie wir aus eigener Ansicht wissen, jede vulkanische Bewegung so exakt wiedergeben, darin, daß in dem Besuchobservatorium auch nicht das geringste Anzeichen von der herannahenden Katastrophe bemerkt worden ist. Jetzt wird jedoch am Dienstag von Neapel aus eine heftige Eruption des Beauvois signalisiert, die Lava soll sich über den Abhang des Torre del Greco hin ergießen, von wo sich die Bewohner flüchten. Der Besuchsausblick scheint die Theorie Palmieri's zu widerlegen, indessen wäre es nicht ausgeschlossen, daß eine so umfangreiche Senfung auch auf das glühende Innere des Vulkan einen Einfluß ausgeübt hätte.

Während "Wolff" noch am Dienstag aus Neapel meldet: "Von Todesfällen unter den Deutschen auf Ischia ist bis jetzt nichts bekannt geworden", wurden laut einer Depêche des "B. T." die aus sieben Personen bestehende deutsche Familie Hermann getötet, der Fabrikant Karl Lindemann schwer verwundet. Unter den geretteten Deutschen befindet sich ferner ein Herr Boz und der taubstumme Leipziger Maler Ginsberg.

Wie der "B. T." gemeldet wird, erweist sich das Bergabniss der einzelnen Leichen in Casamicciola aus unmöglich, eine gewaltige Kalksicht wird den Ort überziehen, der ein einziger Friedhof wird. Ein besonderer Dienst wird für Bergung der Wertgegenstände organisiert. Zehn Kinder wurden am Montag aus den Trümmern gerettet. Ein Damenversteckungs-Komitee hat sich auf Ischia in Permanenz eröffnet.

Die "Pol. Korr." berichtet noch: Casamicciola kann als immer vernichtet angesehen werden. Die Ruinen der Häuser bilden wahre Berge und die Ortschaften in der Umgebung von Casamicciola erheben als ungeheure Trümmerhaufen. In Casamicciola ist, da die Straßen verschüttet sind, eine Orientierung unmöglich. Man hofft, daß die Bergung und Bestattung der Toten in zwei Tagen beendet sein wird. Die herzerreißenden Szenen, welche sich auf Cas-

zu Theil, noch trank der Kaiser bei der Feier speziell auf das Wohl der Garde, sondern tostete einfach auf die russische Armee. Die verwöhnten Lieblinge des russischen Kaisers haben das gewaltig übel genommen und man kann jetzt Reden hören, die gerade nicht sehr schmeichelhaft für den obersten Kriegsherrn klingen. Hauptfächlich aber gegen den Kriegsminister richtet sich der Haß der Offiziere, ihm wird die Haupschuld für ein solches Vorgehen des Kaisers in die Schuhe geschoben. — Der bulgarische Ministerpräsident General Sobolew ist gestern in Peterhof in Abschiebs-Audienz empfangen worden und wird wohl in diesen Tagen wieder in Sofia eintreffen, um vereint mit seinem Kollegen General Kaulbars die befreiten Bulgaren noch weiter zu beglücken. Die Hoffnung der bulgarischen Opposition, daß sie diese beiden russischen Angebinde losgeworden sei, ist also zu Wasser geworden.

— Die Germanisierung Wolhyniens macht nach einer Korrespondenz der "Fluss" folgende Fortschritte: "Im Gouvernement Wolhynien werden jetzt an Deutschen 15,747 Höfe gezählt. Von den Deutschen haben 68,830 Seelen die russische Unterthanenschaft angenommen, 18,301 Seelen nicht. Die Deutschen, welche nicht russische Unterthanen geworden, haben 290,912 Dössi. eigenen Landes und 29,266 Dössi. außerdem in Pacht. Die russische Unterthanen gewordenen Deutschen bestehen 162,870 Dössi. Indem die Deutschen bei den einheimischen Bauern Land pachten, beengen sie sie in der Ausnutzung ihrer Servituten, in der Heumähle, im Walde und auf den Wiesen. Den Süden ausgenommen, ist Wolhynien stellenweise sumpfig und wenig fruchtbart. Während der Leibeigenschaft hielten die Bauern viel Vieh, indem sie das Weideservitut im Walde besaßen. Dieses Servitut haben sie im Gesetz vom 19. Februar 1861 und in den späteren Verordnungen für das Westgebiet behalten. Die Gutsbesitzer beeilen sich, ihre Wälder den Deutschen zum Abholzen, Roben und Urbarmachen abzugeben und diese, die Deutschen, bilden aus den Wäldern abgesonderte Bezirke, zäunen sie ein und hindern dadurch die Bauern ihr Servitut auszunützen. Dabei überwältigt die einmütige deutsche Vertretung der Besitzrechte auf die Waldantheile oft die bäuerliche Gewalt. Kommt's zum Prozeß, so schützen die Friedensrichter den faktischen Besitz, da sie das Servitutrecht nicht können und bestrafen die Bauern. Das Resultat ist, daß die Bauern die Zahl ihres Viehstandes einschränken und damit auch die Kultur ihres Bodens verringern."

Die deutsche "Petersb. Btg." nimmt mit Befriedigung davon Alt, daß Pioniere der Kultur mit Art und Pfleg in die wolhynischen Wälder eindringen, das Land, das sonst nur dem Vieh als Weide diente, zu urbarem Acker machen und dadurch den Werth und die Produktivität desselben heben.

## Amerika.

Newyork, 29. Juli. Der Selbstmord des spanischen Gesandten Sennor Barca ist finanziellen Schwierigkeiten und jüngsten unglücklich ausgefallenen Börsenspekulationen zuschreiben. Der Verstorbene war eben im Begriff Europa zu besuchen.

## Telegraphische Nachrichten.

Neapel, 2. August. Der König ist gestern Nachmittag wieder hier eingetroffen und besucht heute die Spitäler.

Casamicciola, 2. August. Bei seinem Besuch auf Ischia begab sich der König selbst nach den sehr schwer zugänglichen Orten, sobald die Minister Depretis und Mancini dem Könige nicht überall zu folgen vermochten. Der König spendete 100,000 Francs, gab auch wiederholt seinen Entschluß kund, alles zu thun, um unverzüglich das Loos der unglücklichen Hinterlassenen zu erleichtern. In der Begleitung des Königs befand sich auch der

casamicciola abspielen, können unmöglich beschrieben werden. In das tragische Schauspiel mengten sich jedoch auch manche groteske Episoden. So hat sich ein Schauspieler im Pulcinella-Kostüm gerettet und Männer in Frauenkleidern. Die Uhr eines Hotels zeigt den Moment, in welchem das furchtbare Unglück eintrat: 9 Uhr 50 Minuten. Danach den außerordentlichen Leistungen des Militärs, erscheint die Gefahr der Verfeuchung der Insel durch verwesende Leichen als besiegt. Die Zahl der nach Neapel geschafften Verwundeten übersteigt bereits 2000.

\* Die Wolkenbrüche in Schlesien sind eine Erscheinung, welche sich fast immer einstellt, sobald eine gewisse Bedingung vorhanden ist. Diese Bedingung ist daß aufstreten einer Depression über Ungarn. Wenn eine Depression die bezeichnete Lage hat, so weilt in dem östlichen Deutschland eine nördliche Luftströmung. Dieser Strömung tritt die von West nach Ost sich erstreckende mitteldeutsche Gebirgskette hindernd in den Weg. Vor allem sind es das mächtige Riesengebirge und die Sudeten, welche sich mit ihnen mehr als 1500 Meter hohen Gipfeln der Luftströmung entgegenstellen und sie zwingen, sich in die Höhe zu erheben. Bei dieser Erhebung der Luft entstehen eigentlich bühnliche Veränderungen der Eigenschaften derselben, denen die "Kr.-Btg." folgende Betrachtung widmet:

"Wenn Luft zusammengeküllt wird, erwärmt sie sich selbst. Das Umgekehrte findet statt, wenn die Luft sich ausdehnt; sie wird dann kälter. Aber bei der Ausdehnung der Luft sind die Erscheinungen nicht so einfach wie bei der Zusammendrückung. Bei der Ausdehnung kommt nämlich der größere oder geringere Gehalt der Luft an Wasserdampf in Frage. Ganz trockene Luft verzehlt sich bei der Ausdehnung genau umgekehrt wie bei dem Zusammenpressen. Das heißt, wenn man Luft von einer bestimmten Temperatur durch Zusammenpressen erwärmt und sie dann wieder denselben Raum einnehmen läßt, den sie vorher hatte, so nimmt sie auch wieder ihre vorige Temperatur an. Sie kühlte sich also bei der Ausdehnung genau so viel ab, als sie sich bei dem Zusammendrücken erwärmt hatte."

Gewöhnlich ist die atmosphärische Luft nie ganz trocken, sondern sie enthält mehr oder weniger Wasserdampf. Aber die Fähigkeit der Luft, Wasserdampf in sich aufzunehmen, ist begrenzt. Ist diese Grenze erreicht, oder entfällt die Luft die größtmögliche Menge Wasserdampf, so sagt man, die Luft ist mit Wasserdampf gesättigt. Ein richtig zeigender Feuchtigkeitsmesser giebt in diesem Falle 100 Grade an. — Würde man in diesem Falle der Luft noch Wasserdampf zugesetzt wollen, so würde derselbe sich in tropfbar flüssiger Form niederschlagen. — Die Fähigkeit der Luft, Wasserdampf in sich aufzunehmen, ist abhängig von ihrer Temperatur. Warme Luft kann mehr Wasserdampf in sich aufzunehmen als kalte. Wenn also im Winter bei kaltem Wetter der Feuchtigkeitsmesser auf 100 Grad zeigt, so enthält die Luft weniger Wasser in sich aufgelöst, als wenn im Sommer der Feuchtigkeitsmesser auf 100 Grad zeigt.

Wenn sich nun mit Wasserdampf gesättigte Luft ausdehnt, so fühlt sich dieselbe etwas ab. Bei dieser niedrigeren Temperatur kann sie, wie wir vorher gesehen haben, den in ihr enthaltenen Wasserdampf nicht mehr ganz in sich behalten; daher schlägt sich ein Theil desselben als flüssiges Wasser nieder, jedoch nur soviel, daß die nun kühle Luft noch in gesättigtem Zustande verbleibt. Man kann auf diese Weise erreichen, daß Luft, welche bisher noch nicht ganz mit Wasserdampf gesättigt war, sich durch Ausdehnung soweit abkühlt, daß sie nun gesättigt ist, und daß, wenn man die Ausdehnung weiter fortsetzt, sich ein Theil des Wasserdampfes in Tropfenform niederschlägt. Mit diesen hier entwickelten Sätzen sind wir nun im Stande, die Veränderungen zu verstehen, welche die Luft erleidet, wenn sie über eine Gebirgskette geführt wird.

Wenn Luft durch eine herrschende Windströmung gegen eine Gebirgskette stoßt und nun gewungen wird, sich in die Höhe zu erheben, so kommt sie nach und nach in Schichten von immer geringerem Druck. In Folge dessen dehnt die Luft sich aus und kühlst sich ab. Die Abkühlung ist um so beträchtlicher, je höher die Luft steigt. Wenn nun schon vor dem Aufsteigen die Luft dem Sättigungspunkte nahe war, so daß der letztere schon bei geringer Entfernung eintritt, so können, da mit fortschreitender Erhebung sich fortwährend Wasserdampf niederschlägt, welcher als Regen auf die Erde fällt, sehr beträchtliche Mengen bei dem Überschreiten einer Bergkette fallen. Je höher die Bergkette ist, desto größer muß hiernach auch die Niederschlagsmenge sein.

Dieser auf rein theoretischem Wege gefundene Satz wird durch die Erfahrung vollkommen bestätigt. Es sind besonders Gebiete derjenigen Flüsse, welche auf der Nordseite des Riesengebirges und der Sudeten, der größten Erhebungen in der mitteldeutschen Gebirgskette, entspringen, durch Überschwemmungen heimgesucht, wenn über Ungarn eine Depression liegt. Dagegen hat die Südseite dieser Gebirgszüge, unter sonst gleichen Bedingungen meist gar keine oder geringe Niederschläge, weil die Luft, nachdem sie den Kamm überschritten hat, im Heruntersteigen sich verdichtet und erwärmt, womit, wie wir gesehen haben, die Bedingungen für die Niederschläge aufhören.

Als Schutz gegen die immer und immer wiederlebenden Überschwemmungen, durch welche die Habe von Tausenden unserer Bürger in Gefahr gerath, verborben oder vernichtet zu werden, schlägt die "Kr.-Btg." neben einer Regulirung der Flüsse die Herstellung von Sammel-Bassins in den oberen Flusssystemen vor. In diesen wird das Niederschlagswasser so lange aufgehalten, bis durch das Abfließen keine Gefahr für die Bewohner der Flusssysteme entsteht. Wie sich die "Kr.-Btg." die Herstellung solcher Sammelbecken denkt, bemerkt mit Recht die "Br. Btg.", verschweigt sie allerdings.

Bürgermeister von Lacco, welcher Frau und Kinder bei der Katastrophe verloren. Bei der Fortsetzung der Rettungsarbeiten, welche durch eine neuerliche Erschütterung verzögert worden sind, wurden noch mehrere Personen lebend aus den Trümmern hervorgezogen, sowie auch viele Wertegegenstände aufgefunden. Die Verwesung der Leichname schreitet so schnell vor, daß die Feststellung der Identität wiederholt unterbleiben mußte. Man glaubt jetzt allgemein, daß die Katastrophe nicht infolge eines Erdbebens eingetreten sei. Man bemerkt, daß dieselbe nur dort eingetreten ist, wo reichliche Thermalquellen liegen.

**Konstantinopel**, 2. August. Einer Meldung aus Smyrna zufolge kamen dort vier Cholera-Erkrankungen vor.

(Wiederhol.)

**Alexandrien**, 1. August. Heute Nachmittag fand hier selbst eine zahlreich besuchte Versammlung statt, welche sich für die Aufrechterhaltung des Sanitätskorrons aussprach. Der Khephire hatte indessen bereits vor dem Stattfinden der Versammlung die Aufrechterhaltung angeordnet. — In Folge Auftretens der Cholera in Rosette ist die Eisenbahnverbindung zwischen Alexandrien und Rosette vollständig unterbrochen.

## Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 2. August, Abends 7 Uhr.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des Oberhof- und Dompredigers Dr. Bauer zum Generalsuperintendenten der Rheinprovinz, des bisherigen Superintendenents Neebe in Halberstadt zum General-Superintendenten von Westfalen, und des Konistorialrathes Superintendenten Taube in Bromberg zum Generalsuperintendenten von Westpreußen.

Ein Telegramm des deutschen Botschafters aus Castellamare meldet: Soweit bis jetzt bekannt, ist kein Deutscher auf Ischia verunglückt. Gerettet sind: Dr. Sandroff und Frau, Maler Eichler, Gustav Mohrenschilb, Architekt Gelick und Frau. **Casamicciola**, 2. August. Alles fließen von Privaten, Gemeinden und Provinzen reiche Spenden. Der Malteserorden stellte sein Hospital in Neapel zur Verfügung. Der Besuch des Königs wirkte ermutigend auf die Bevölkerung ein. Die Zahl der Opfer in Torio wird jetzt auf 400 angegeben. Die Arbeiten der Soldaten werden von den eingetroffenen Pompieris unterstützt, die den Einsturz drohenden Mauern mit Dynamit gesprengt. Zur Verhütung von Diebstahl und Plünderung sind Vorkehrungen getroffen. Es wird eine Kommission von Gelehrten erwartet, um zu untersuchen, ob neue Gefahren drohen. Der Wiederaufbau der zerstörten Städte ist nicht wahrscheinlich. Von dem Schrecken, der die vorgezogene neue Erderschütterung verursachte, hat die Bevölkerung sich erholt; die Dampfer transportieren ununterbrochen Verwundete nach Neapel, darunter befand sich ein lebend ausgegrabener achtzigjähriger Mann. Bis her sind 650 Verwundete transportiert und 1000 Tote beerdigat.

**Casamicciola**, 2. August. Der Arbeitsminister ordnete energische Förderung der Aufräumungsarbeiten an. Weitere militärische Kräfte, 200 Bahnarbeiter sind angelkommen. Der Barackenbau wird eifrig betrieben. Heute 10½ Uhr Vormittags beschäftigte man sich mit der Hervorbringung zweier, seit 85 Stunden verschütteter Lebender.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

\* **Katechismus der Gerechtigkeit** für Staatsbürger von Dr. Fr. Schmidt-Schwarzenberg, Professor an der Universität Erlangen. Verlag von A. Pichler's Witwe u. Sohn, Wien und Leipzig. Geb. M. 1. In der einfachsten Weise soll der Katechismus das lehren, was über die „Gerechtigkeit“ als Fundament und Kuppel des Hauses, der Gemeinde, des Staates jedem Staatsbürger zu wissen schlechthin nothwendig ist, damit er mit klarem Selbstbewußtsein als Persönlichkeit seine Rechte wahren, seine Pflichten erfüllen, seine Macht entfalten und immer recht handeln, sich und die anderen dem gemeinsamen Ziele näher bringen kann.

\* **Satzbau und Wortfolge in der deutschen Sprache**. Dargestellt und durch Belege erläutert von Professor Dr. Daniel Sanders. Berlin, 1883. Abenheim'sche Verlagsbuchhandlung (G. Jöö). Vorliegendes Buch umfaßt auf 242 Seiten eine ganz ausführliche und gebiegene Behandlung des Satzbauens und der Wortfolge, wie sie in keiner anderen Grammatik anzutreffen ist. Sie wird den Zweck, Licht und Klarheit über einen so wichtigen Abschnitt der deutschen Sprachlehre zu verbreiten und namentlich da Aufschluß gewähren, wo andere Bücher den Rathsschenden im Stiche lassen, nicht verfehlten. Die zahlreichen Beispiele sind meist den klassischen Dichtungen entlehnt und auf's Sorgfältigste zusammengestellt. Wir können das Buch, für dessen Güte schon der Name des Verfassers bürgt, den mittleren und höheren Lehranstalten sehr empfehlen.

\* **Großer Generalstab, kriegsgeschichtliche Einzelgeschichten**. Heft II: Aus dem kriegsgeschichtlichen Nachlaß Sr. königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen (1806—1815). — Der Ueberfall bei Fontenoy sur Moselle am 22. Januar 1811. Mit einer Uebersichtskarte in Buntdruck. Ord. M. 2,50. Bei C. S. Mittler & Sohn, Berlin. Das soeben vom königl. Großen Generalstab, Abtheilung für Kriegsgeschichte, herausgegebene zweite Heft der „Kriegsgeschichtlichen Einzelgeschichten“ bringt aus dem Nachlaß des Prinzen August von Preußen das Tagebuch derselben während des Feldzuges von 1806. Die Mittheilungen versetzen uns auf das lebhafte in die Zeit des Unglücks für unser Vaterland — aber der treue Patriotismus des Prinzen, sein Heldenmuth in dem Gefechte von Preußen lassen auch zugleich die Hoffnung auf bessere Zeit durchleuchten. Es folgen ebendieselben kritische Bemerkungen zu den Schlachten der Befreiungskriege, die von charakter Auffassung und tiefem Verständnis für das Wesen des Krieges zeugen und durch ein wohlverwogenes und freimütiges Urtheil anzeigen. — Den zweiten Aufsatzz widmet der Generalstab einer der wenigen erfolglosen Unternehmungen, welche die Frankireure im Feldzuge 1870/71 im Rücken der deutschen Heere ausgeführt haben: der Sprengung der Moselbrücke bei Fontenoy am 22. Januar 1871. Es ist damit ein schöner Beweis der Gerechtigkeitsliebe unseres damaligen Gegners gegenüber, zugleich aber unserm eigenen Heere ein lehrreiches Beispiel zur Lehre vom kleinen Kriege geboten, insbesondere für die Aufgaben der Sicherung der rückwärtigen Verbindungen, die in künftigen Kriegen mehr wie früher bedroht sein dürften.

\* Im Verlage von Justus Perthes in Gotha ist erschienen: Karte von Tongkin. Dieselbe ist dazu bestimmt, als Orientie-

tungsmittel über dieses Gebiet, welches die Franzosen als neuestes Feld ihrer kolonialistischen Pläne ausgerufen haben, zu dienen. Bissher fehlt es in Deutschland an Karten von diesem Theile Hindostans in einem genügend großen Maßstabe, so daß es für Politiker und Zeitungslieger schwer wurde, die Ereignisse, welche in jüngster Zeit im Delta des Song-ko oder Rothen Flusses sich abspielten, zu verfolgen; die vorliegende Karte wird diesem Mangel abhelfen und besonders im Hinblick auf die drohenden Vermischungen zwischen Frankreich und China auch für weitere Kreise von Interesse sein. Im Maßstabe von 1:180,000 gezeichnet, enthält das große Blatt die Resultate der bisherigen Aufnahmen und Forschungen, welche wir hauptsächlich französischen Reisen und der französischen Marine verdanken; sie umfaßt das streitige Objekt, das Delta des Song-ko und ragt darüber hinaus nach Norden bis an die Grenzen der chinesischen Provinzen Kwang-si und Yunnan, im Süden bringt sie einen großen Theil von Annam bis südlich der Hauptstadt Hué zur Darstellung. — Auf einer Nebenkarte in 1:12,500,000 ist eine Orientierungslinie der hinterindischen Halbinsel enthalten, welche über die Lage von Tongkin zu den übrigen Städten orientirt. Wichtiger sind die beiden andern Nebenkarten, von denen eine die annamitische Hauptstadt Hué in 1:180,000, die zweite die von den Franzosen besetzte Hauptstadt von Tongkin, Hanoi, nebst Umgebung in 1:110,000 darstellt. Auf letztere ist u. A. der Punkt eingetragen, an welchem 1873 der französische Lieutenant Fr. Garnier nach der Eroberung von Hanoi im Kampfe mit den Flußpiraten, den sog. schwarzen Flaggen, sein Leben verlor. Es ist der gleiche Punkt, an welchem auch fürstlich der Vertheidiger von Hanoi Lieutenant de la Rivière, in einen Hinterhalt geriet und umfiel. Die Karte macht durch ihr geschmackvolles Colorirblau für das Meer und Binnengewässer, braun für das Land und roth für die Grenzlinie zwischen China und Tongkin einen gesättigten Eindruck. Der Preis von 80 Pf. ist als ein äußerst niedriger u. bezeichnen.

## Locales und Provinzielles.

Posen, 2. August.

— Die hiesige Handelskammer hat in ihrer Sitzung am heutigen Nachmittage beschlossen, den Reichskanzler in einer Petition zu ersuchen, derselbe möge dahin wirken, daß der deutsch-spanische Handelsvertrag möglichst schleunig in Kraft gesetzt werde.

d. [Der polnische Gesang unterricht] wird nach der Ansicht des „Dziennik Posen.“ in den Volksschulen der Provinz Posen zu wenig gepflegt. Derselbe räumt die hohe Bedeutung dieses Unterrichtszweiges in den Volksschulen vollkommen ein, verlangt aber eben aus diesem Grunde, daß der polnische Gesang mehr in den Vordergrund trete. Zwar ist das Blatt befriedigt genug, zuzugeben, man könne nicht verlangen, daß Lieder wie „Noch ist Polen nicht verloren“ gesungen werden; diese würden den Kindern ohnedies von den Eltern im Schoße der Familie beigebracht; er fordert aber, daß die Volkslieder in polnischer Mundart eingeübt würden, denn die polnischen Kinder behielten von den deutschen Liedern wohl die Melodie, hätten aber keinen Nutzen von dem Gesange in moralischer Beziehung, da ihnen der Inhalt der Lieder unbekannt wäre. — Möchten die Herren, die dies behaupten, nur einmal einem öffentlichen Schulfeste beiwohnen; dort könnten sie sich überzeugen, daß die frisch und fröhlich gesungenen Lieder den Kindern, gleichgültig ob sie von deutschen oder von polnischen Eltern abstammen, aus vollem Herzen kommen.

— **Bezirks-Eisenbahn-Rath**. Die von dem Bezirks-Eisenbahn-Rath in Bromberg in der Sitzung vom 20. März d. J. gesetzte Wahl der Herren Landesdirektor und Rittergutsbesitzer Dr. Wehr zu Danzig und Rittergutsbesitzer Landrat d. R. Rathaus zu Dobrik zu Mitgliedern des Landes-Eisenbahn-Rathes, war seiner Zeit seitens des Herrn Minister für Landwirthschaft beanstandet worden, weil jeder der genannten Herren ein öffentliches Amt bekleidet, welches sie mehr oder minder voll beschäftigt und sie zwinge, an dem Amtssitz zu wohnen und ihnen jedesfalls nicht gestattet, sich dauernd mit der Landwirthschaft praktisch zu beschäftigen. Der Herr Minister für Landwirthschaft batte daher dem Bezirks-Eisenbahn-Rath zu Bromberg für die am 12. Juli stattgefondene Sitzung aufgegeben, eine andere Wahl vorzunehmen. Der Bezirks-Eisenbahn-Rath beschloß von einer Neuwohl Abstand zu nehmen und dem Landes-Eisenbahn-Rath die Entscheidung darüber anheim zu stellen ob die genannten Herren zu Recht genählt seien. (Das Gesetz vom 1. Juni 1882 über die Einsetzung von Bezirkseisenbahnräthen und eines Landeseisenbahnrats befagt nicht, daß die von den Bezirkseisenbahnräthen gewählten Mitglieder des Landeseisenbahnrats der Bestätigung der betreffenden Regierung minister bedürfen.) Nunmehr hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe in Übereinstimmung mit dem Herrn Minister für Landwirthschaft und dem Herrn Minister für öffentliche Arbeiten entschieden, daß das Gesetz vom 1. Juni 1882 keinerlei Anhalt dafür bietet, daß der Landeseisenbahnrat berechtigt sei, die Legitimation seiner Mitglieder selbst zu prüfen, es vielmehr Sache der Staatsregierung sei, darüber zu wachen und event. zu bestimmen, ob die von den Bezirkseisenbahnräthen gewählten Mitglieder und Stellvertreter des Landeseisenbahnrates den Anforderungen und Voraussetzungen des Gesetzes vom 1. Juni 1882 entsprechen. Die Neuwahl ist nunmehr auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Bezirkseisenbahnrats gesetzt. — Hieron hat die königl. Eisenbahn-Direktion Bromberg den Mitgliedern des Bezirksrathes Mittheilung gemacht.

r. Die Aufnahme-Prüfung für die königl. Prävaranden-Anstalt zu Rogasen findet am Dienstag, den 2. Oktober, Morgens 8 Uhr statt. Die Anstalt gewährt freien Unterricht, bedürftigen Zöglingen persönliche Unterstützungen, jedoch keine freie Wohnung. Sie nimmt in der Regel nur Zöglinge auf, welche das 15. Lebensjahr vollendet haben. Der schriftlichen Meldung sind beizufügen oder zur persönlichen Vorstellung am 1. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, mitzubringen: ein Taufzeugnis, ein Impfschein, ein Nachimpfungsschein, ein Gesundheitsattest und ein Zeugnis über die bisher genossene Schulbildung, sowie über die Führing. Auf Anfragen ertheilt der Anstalt-Baumeister, Herr Swistin, nähere Auskunft.

Δ **Lissa**, 1. August. Von der freiwilligen Feuerwehr Turnfahrt. Zum Provinzial-Gesangsfest. To des fa l. In der getragenen Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr glangte das von den Delegirten der Städte Guhrau, Namisch, Trautkau und Lissa entworffene Statut für einen zu gründenden „Posen-Schlesischen Grenz-Unterverbund der Feuerwehren“ zur Vorlage und Berathung. Die Frage, ob dem Unterverbund diesseits beigetreten werden solle, wurde einstimmig bejaht und das Statut mit zwei Zusätzen zu § 7 und § 8 en bloc angenommen. Als Delegirte für die nächste, zwecks definitiver Konstituierung des Verbandes stattzufindende Delegirten-Versammlung wurden Brand-Direktor Gerdt, sowie die Abteilungsführer Glabitsch und Engel gewählt. Die vermittelst des Fragelastes aufgeworfene Frage: ob die freiwillige Feuerwehr auch bei anderen Anlässen als bei Feuersgefahr herangezogen werden könne, rief einen lebhaften Meinungsaustausch hervor. Der als Gast in der Versammlung anwesende Bürgermeister Hermann sprach sich dahin aus, daß es wünschenswerth wäre, wenn gerade die gefühlte freiwillige Feuerwehr bei allgemeinen Gefahren z. B. drohendem Häusereinsturz und dergl., mit ihrer Hilfe eintrete, welchem Wunsche

die Versammlung auch allfällig nachzukommen versprach. — Die drei Böglingsriege des hiesigen Männer-Turn-Vereins unternahmen am vergangenen Sonntage in Begleitung ihrer Vorturner in einer Gesamtkräft von 36 Mann eine Turnfahrt in die Kankeler und Storchener Berge. Soweit es das regnerische Wetter gestattete, wurden im Walde Turn- und Wettspiele veranstaltet und später in einer zum Turnplatz umgewandelten Scheune des „Pilzworwerles“ an die vier als Sieger hervorgegangenen Turnschüler Prämien vertheilt, in Gestalt je eines „Viererbuchs für deutsche Turner“, die von den Vorturnern aus eigenen Mitteln beschafft und mit einer Widmung versehen waren. Der älteste Vorturner hielt eine Ansprache über den Zweck des Turnens und der Turnfahrten. Trotz der durch das ungünstige Wetter bedingten Einschränkung des ursprünglichen Programms hat die Fahrt alle Theilnehmer befriedigt. — Die Kosten des hier abgehaltenen XV. Provinzial-Sängerfestes werden, nachdem nun die eingegangenen Liquidationen in einer Schlussitzung des Komites festgestellt sind, durch die Einnahmen bis auf einen kleinen Betrag, der der Bundesstift zur Last fällt, gedeckt. Unter den letzteren, die sich auf rund 2530 M. belaufen, befinden sich 900 M. Staats- und städtische Subvention, 450 M. Eingangsgelder für das Konzert am ersten, 980 M. für das Konzert am zweiten Tage. Ausgegeben wurden u. A. für Musik 810 M. für Bauten und Ausschmückung 725 M. für Quartier 605 M. für Drucksachen, Tafelschleifen z. 590 M. für das Feuerwerk 120 M. für die beiden Festdirigenten je 150 M. Zwei Liquidationen von zusammen 120 M. wurden vom Komitee gänzlich, eine dritte teilweise abgelehnt.

— Am 30. Juli verstarb in einem Alter von nahezu 80 Jahren der auch hierzorts wohlgeachtete Herr Bürgermeister Benjamin Schmidt in Zaborowo. Während seiner 34jährigen Wirksamkeit als Stadtobmann, Kämmerer, Standesbeamter und Schiedsmann hat er sich viele Freunde zu erwerben gewußt.

△ **Aus dem Kreise Bul**, 1. August. [Kreistag.] Am vergangenen Montag wurde im Unger'schen Saale zu Neutomischel unter dem Vorste des Landrats Herr Klapp ein Kreistag abgehalten. Aus den Verhandlungen ist Folgendes zu erwähnen: Die Kreis-Kommunal-Kassen-Rechnung für das Rechnungsjahr 1881/82 wurde geprüft, für richtig befunden und dem Rentanten, Kreissteuer-Einnehmer Schendel zu Neutomischel, Decharge ertheilt. Die Konvertirung der 4%igen Kreisschulden in 4%igen, wurde vom Kreistage genehmigt und zugleich beschlossen, daß der Betrag von 90,000 M. welchen der Kreis für den Rest der ihm gehörigen Stammaktien der Märkisch-Posen Eisenbahn erhalten hat, zur theilweisen Deckung der zum Bau der Märkisch-Posen Eisenbahn vom Kreise kontrahirten Schuld verwendet werden kann. Der Antrag, daß die baaren, dem Kreise Bul gehörigen Bestände bei dem Bankgeschäfte Hardt u. Co. in Berlin ohne Unterschied im Conto-Current-Verkehr zinsbar angelegt werden dürfen, wurde genehmigt. Die Überbrückung des Titels 15 A der Ausgabe im Etat pro 1883/84 um 2114 M. wurde nachträglich die Genehmigung ertheilt. Die Gewährung von Kreisbeihilfen und zwar zur Pfasterung des Seitenweges Grätz-Dottorovo an die Gemeinde Dottorovo 400 M. und zur Pfasterung des Kommunikationsweges von der Chaussée Neustadt bei Pinne-Ditrichselg nach Komoromo 1200 M. wurde versagt, dagegen genehmigt, daß die von der Gemeinde Dottorovo zu Begeisterungsarbeiten aufzubringenden Kosten in Höhe von 1354 M. vorschußweise aus Kreis-Kommunalmitteln an die Unternehmer geahnt und demnächst in fünf Jahresraten Seitens der Gemeinde Dottorovo der Kreis-Kommunal-Kasse wieder erstattet werden können. Genehmigt wurden die Gefüche der praktischen Aerzte Dr. Ramm in Neutomischel und Dr. Pajzderski in Neustadt b. P. um Übertragung der Schutzpolizeiempfung in den Bezirken Neutomischel und Neustadt bei Pinne gegen die den früheren Impfärten gewährten Remuneratoren von je 300 M. dagegen wurde abgelehnt der Antrag des Kreishauptarztes Schicke Grätz um Bewilligung einer fortlaufenden Remuneration von 300 M. jährlich aus Kreismitteln. Dem Antrage des Wassermühlenbesitzers Müller zu Matrena-Mühle um Abzweigung seines Mühlengrundstücks von dem Gemeindeverband Sempolno und Bildung eines selbständigen Gemeindebezirkes ist die Genehmigung versagt worden, auch wurde das Gefüch des Domänenpächters Bul zu Bollwik um Abnahme der Funktionen eines Feuerlösch-Kommissars und Uebertragung derselben an den Wirtschafts-Inspelator Liste dafelbst abgelehnt.

△ **Schöulanke**, 1. August. [Feuer. Marktpreise] Gestern Abend gegen 10 Uhr brach in dem Rossäthenbaufe des Besitzers Leu in dem 2 Meile von hier entfernten Dorfe Bäckerhütte Feuer aus, welches neben dem genannten Hause noch ein Stallgebäude zerstörte. Auf welche Weise das Feuer entstanden, ist nicht ermittelt. — Während des Monats Juli d. J. sind auf dem hiesigen Marktplatz für 100 Klar. Roggen durchschnittlich 13,94 M., für 100 Klar. Gerste 12,74 M., für 100 Klar. Hafer 12,58 M., für 100 Klar. Kochreben 15 Mark, für 100 Kilogramm Kartoffeln 5,55 Mark, für 100 Kilogramm Rübsstroh 2,75 Mark, für 100 Kilogramm Heu 5 Mark, für 1 Klar. Rindfleisch von der Keule 1 M., Bauchfleisch 90 Pf., für 1 Klar. Schweinefleisch 1,20 M., für 1 Klar. Kalbfleisch 65 Pf., für 1 Klar. Hammelfleisch 95 Pf., für 1 Klar. geräucherter Speck 2 M., für 1 Klar. Eßbutter 2,11 M., und für 1 Schok Eier 2,27 M. gezahlt worden. Die Zufuhren an Getreide waren während des ganzen Monats nur gering.

## Der Tisza-Eiszlarer Prozeß.

Bei der hervorragenden Bedeutung der Vertheidigungsrede des Dr. Götvös geben wir dieselbe im Nachfolgenden in weiterer Ausführung. Redner nahm unter lautloser Stille und großer Spannung das Wort. Vor Allem muß ich auf einige Bemerkungen des Vertreters der Privatklage reflektiren. Er hat gegen den Vertreter der Staatsanwaltschaft und gegen die Vertheidigung die Anklage erhoben, daß sie Zeugen, die belastend deponirten, stundenlang mit Fragen quälten. Dieser Vorwurf ist weder formell noch dem Weise nach begründet. Der Herr Privatkläger hat auch die Angeklagten, welche der von ihm geschmähten Konfession angehören, nicht geschont und gegen dieselbe wütende Ausfälle gemacht. Diese Angeklagten haben länger als ein Jahr unschuldig im Gesangbüro geschmäht. Wenn angefachtes solcher Leiden unschuldiger Menschen Fragen an Zeugen gerichtet werden, um die Wahrheit ans Licht zu bringen, so kann man dies doch nicht Marter nennen. Von dem rituellen Morde redet ich nicht. Meine Freunde und Kollegen haben wichtige Argumente für die Nichtexistenz des rituellen Mordes angeführt. Ich meinerseits gestehe, daß ich diese Anklage für eine aus finsternen Jahrhunderten überkommene Dummheit halte, die aus der Welt zu schaffen weder Richtern noch Untersuchungsrichtern, sondern nur den Schulherrn und pflichtbewußten Priestern gelingen wird. Ich habe nie in meinem Leben von dieser Anklage etwas gehört, und ich mußte erst als Abgeordneter ins Parlament gelangen, um zum ersten Male zu hören, daß eine ganze Konfession der Blutschuld gezeigt werden wird. Die Blutschuld ist für Kinder ein unmenschliches Werk ein gebildeter Mann sagt, er glaubt daran, so verleumdet er sich selbst und will Andere verleumden. Heute ist es Mode, diese Anklage zu erheben. Es ist traurig, wenn gebildete Männer dieser unvernünftigen Mode folgen. Der Herr Privatkläger hat auch Beispiele für die Blutschuld angeführt; aber bei uns ist es nicht Sitte, sich auf Urtheile von Richtern vergangener Jahrhunderte zu berufen. Der Herr Abgeordneter bemerkte, daß er, der öffentlichen Meinung gehorcht, die Vertretung der Privatklage übernahm. Was mich betrifft, so anerkenne ich nie und niemals, daß die öffentliche Meinung das Recht habe, in die Rechtspflege dreinzusprechen. Die öffentliche Meinung hat Platz und Stimme auf der Straße, in der Presse, im Parlamente, im Komitatsaal, niemals aber im Gerichtssaale. Der Richter darf nicht der Spielball der öffentlichen Meinung werden. Der Gerichtssaal verleiht in seinem Urtheile messbare Rechte, oder er entzieht dieselben. Die öffentliche Meinung besitzt kein sichtbares Maß, mit

welchem sie die Gerechtigkeit misst. Ich bin auch mit ihr nicht im Reinen. Häufig weiß ich es nicht, welche sie ist, was sie ist. Ich bin ihr häufig Auge in Auge gegenübergestanden; sie hat mich manchmal emporgehoben, manchmal fallen gelassen und mir stets die Erfahrung beigebracht, daß ein schreiender Mensch mehr Lärm zu machen vermag, als hundert, die schweigen, aber auch die Erfahrung, daß dieser Eine weniger wiegt, als die anderen hundert. Und wenn ich meine Beobachtungen während des letzten Jahres ins Auge fasse, so bin ich unvermögen, den Ort zu bezeichnen, wo sich eigentlich diese öffentliche Meinung äußerte. Ein Dutzend Leute verluden das Märchen der Blutbeschuldigung großmäig in der Presse. Da sie brachten dieselbe sogar ins Parlament. Aber das Volk selbst sah ich nicht auf dieser Blutspur wandeln, selbst das Volk von Eszlar nicht; ich sah es terrorisiert, aber nicht überzeugt, denn wenn es an die Blutbeschuldigung geglaubt hätte, wäre es ihm ein Leichtes gewesen, mit den paar dorthinigen Juden kurzen Prozeß zu machen und es nicht zu einer 40-tägigen Verhandlung kommen zu lassen. Mich leitete, mich beeinflußte nicht die öffentliche Meinung, als ich es ohne Rekurs zur Gerichtsverhandlung kommen ließ. Ich fragte jedoch, ehe ich mich in diesen unglücklichen Prozeß vertiefe, meine Klienten, nachdem ich ihnen das Wesen einer öffentlichen Schlussverhandlung erläutert und ihnen von ihrem Rechte des Rekurses Mittheilung gemacht hatte, und sie antworteten mir, und namentlich antwortete Josef Scharf also: „Rein, ich appelliere nicht, ich will die Schlussverhandlung; ich will es vor der ganzen Welt hören und sehen, wessen man mich anklagt. Ich will es hören, ob mir mein Sohn die Anklage ins Gesicht zu sagen wagt.“ und ich folgte dem Wunsche meiner Klienten und ließ gegen meine juridische Auffassung die Schlussverhandlung abhalten, und es ist gut, daß sie abgehalten wurde. Die Resultate derselben haben meinen Klienten Recht gegeben. Es war zweckmäßig und wohlgethan, der sog. öffentlichen Meinung, den Behörden und Beweismitteln der Anklage ins Auge zu sehen.... Wie in allen Fällen, mit denen ich mich je im Leben befasste, so fragte ich mich auch in diesem Falle: Was ist die That, wo sind die Thäter, welches sind die Motive, aus denen die That verübt wurde? Eine That sah ich nirgends, selbst den sogenannten objektiven Thatbestand gab es hier niemals, giebt es auch jetzt nicht. Auch Motive der That giebt es nicht, denn die Blutbeschuldigung ist, wie dies der Gerichtshofspräsident bereits in seiner Eröffnungsrede weise bemerkte, kein Motiv. Dieser Anomalie, dieser Absurditäten gegenüber untersuchen wir nun die Ursachen auf deren Grund. In einem Lande, das schließlich nicht in Asien liegt, inmitten einer Nation, die sich zu den gebildeten zählt, finden wir ausgezeichnete gelehrte Richter sich ernstlich mit einer That beschäftigen, welche keinen Thatbestand und keine Motive bat, und diese Ercheinung prüfend, finde ich, daß dieselbe auf das zufällige Verschwinden eines armen Mädchens, der vielfach erwähnten Esther Solymossi, zurückzuführen ist. Lange Zeit hindurch glaubte ich nicht und schaute es mir nicht im mindesten erwiesen, daß das Verschwinden der Esther mit ihrem Tode gleichbedeutend sei; erwiesen schien mir nur, daß Esther Solymossi nicht da ist. Daraus folgt aber durchaus nicht, daß sie auch gestorben sein muß. Aber nicht nur ich, die gesammte Judentum von Tisza-Eszlar und Umgebung lebte in diesem Glauben. So oft eine Nachricht von dem Vorhandensein der Esther die Lust durchschwirrte, scharten sich die Juden zusammen, um sie zu sehen. Es kam die Nachricht, sie sei in Skopje gesehen worden, wo sie bei einem griechischen Geistlichen in Diensten stehet. Die Juden unternahmen diese weite Reise, um sich von der Wahrheit dieses Gerüchtes zu überzeugen. Am 29. Mai v. J. kam die Nachricht, Esther sei am Leben und fehre nach Hause zurück; sie sei schon in der Nähe von Tisza-Eszlar. Die ganze Judentum der Umgebung strömte zusammen, um sie zu sehen, um mit Freuden jenes Mädchen zu begrüßen, um desentwillen sie so viel gelitten. Aber auch diese verzweifelte Neugierde sollte vielen von ihnen zum Unheile gereichen. Dieselbe wurde von den Antisemiten in der entsetzlichsten Weise kommentiert, und es verloren einige auch aus diesem Anlaß ihre Freiheit. Nun aber, geehrter Gerichtshof, bin ich deutlich Esther's anderer Meinung. Sie ist wirklich tot. Ich bin nunmehr überzeugt, daß sie an jenem Tage, an dem sie verschwand, ihr junges Leben wirklich eingebüßt hat. Wie und aus welchem Grunde, ist nicht aufgehellt; daß aber diese hier ständigen unglücklichen Angeklagten sie ermordet hätten, ist mit seinem Nota erwiesen. Erwiesen ist blos, daß sie nicht da ist. Dies kann aber doch vor Menschen, die gefunden Menschenverstand haben, noch keinen genügenden Beweis dafür bieten, gegen diese Juden die Anklage zu erheben, und dies kann doch unmöglich der ganzen Judentum unseres Landes, Europas, ja der ganzen Welt zur Last gelegt werden. Und doch macht für dieses Verschwinden die sogenannte öffentliche Meinung die Juden insgesamt verantwortlich; die Juden und nur sie allein hat man gefragt und fragt sie noch immer: „Wo ist also die Esther Solymossi? Gebt sie her, ihr Juden!“ Dies ist das Schlagwort, mit welchem die flagende Mutter ihr Kind suchte, mit welchem die Antisemiten auch den Juden begegnen. Warum wendet man sich mit dieser Frage nicht an Mächtigere; warum fragt man den Fürst-Primas von Ungarn nicht, warum den Obergespan dieses Komitats nicht: „Wo ist die Esther?“ Diesen sieben doch mehr Mittel zu Gebote, die Beantwortung dieser Frage zu geben, als diesen schwachen, unglücklichen Angeklagten, und doch hätten diese Angeklagten ihr Möglichstes zur Aufhellung dieses Rätsels gethan, wenn sie zur Zeit, als das erste Gericht von ihrer angeblichen Schuld die Lust durchschwirrte, nicht schon in Ketten geschlagen gewesen wären; ja, die Meisten von ihnen müßten selbst lange nachher noch nicht, warum sie im Kerker sitzen, wissen man sie angeklagt. In der Hand des Gerichtes und der Polizei war einzig und allein die Macht, die Frage nach dem Verbleibe Esthers zu beantworten, wenn die Unfähigkeit des Untersuchungsrichters und die Zämmerei der polizeilichen Organe dem nicht hinderlich im Wege gestanden wären. Nicht ich, als der Vertheidiger der Angeklagten, habe die Pflicht, das Rätsel zu lösen, welches das Verschwinden Esthers umhüllt. Dies wäre die Pflicht des Untersuchungsrichters und der ihm zugethielten Organe gewesen, dies wäre die Pflicht des Staatsanwalts und der staatlichen Obrigkeit gewesen. Und doch will ich daran geben, den Schleier zu lüften, der das Verschwinden jenes jungen Mädchens bedeckt. Nicht als ob die Kreisprüfung der Angeklagten dies nothwendig mache. Diese müssen auch ohne dieses von jeder Anklage entheben werden. Ich thue dies aber deshalb, weil das Vorgehen beleuchten will, welches in dieser Angelegenheit zu so traurigen Resultaten geführt hat. Der Privatkläger erhebt den Vorwurf gegen die Vertheidigung, daß wir nicht den objektiven Thatbestand zu erhalten trachten, sondern daß wir gegen die Angeklagten zeugende Beweise zu schwächen trachten. Der Privatkläger möge erlauben, ich glaube, wir dürfen Rechtsbegriffe nicht auf den Kopf stellen; ich glaube, den objektiven Thatbestand hätte derjenige zu erbringen, welcher anklagt. Der Privatkläger hätte die Pflicht gehabt, zu sagen: es ist ein Mord geschehen, hier ist das Opfer; es ist ein Mord geschehen, hier sind die glaubwürdigen Zeugen; es ist ein Mord geschehen, hier ist das Geständnis der Angeklagten. Aber trotzdem, daß all dies nicht vorhanden, ohne einen einzigen Zeugen, ohne ein einziges Geständnis, sogar trotz tausender und tausender gewichtiger Gegenbeweise mit einer Anklage aufzutreten — nun, geehrter Herr Privatkläger, das ist eine solche Sache, wie ich sie noch nie gesehen und auch, wie ich glaube, nie mehr sehen werde. Doch daß hier kein objektiver Thatbestand vorhanden und doch die Anklage erhoben wurde, das ist eine Aufkopfstellung aller rechtlichen Begriffe. Ich kann also in eine Erörterung des Thatbestandes nicht eingehen, weil ich einen solchen nicht sehe, und auch der Privatkläger sieht ihn nicht. Ich will aber die damit in Zusammenhang stehenden Umstände der Betrachtung unterziehen. Am 18. Juni wurde in Tisza-Dada ein Leichnam aufgefunden, der von Gerichtspersonen untersucht wurde, wobei zahlreiche Gesetzesverletzungen unterliefen. Nach Aufzündung dieses Leichnams verbreitete sich das Gerücht, Esther Solymossi sei gesunden. Es gab Zeugen, die auf Grund spezifischer Merkmale erwarteten, daß dies das vermisste Mädchen sei. Federmann hätte unter

gewöhnlichen Umständen geglaubt, dies sei Esther; doch der Untersuchungsrichter war anderer Ansicht, konstatierte, daß sei eine fremde Person, und ein neues Verbrechen sei geschehen. Ich selbst glaubte im ersten Augenblick, es sei ein Leichenschmuggel vorgekommen; als ich mich aber nach den Konferenzen mit den Sachverständigen überzeugt, daß die ärztlichen Protokolle zahlreiche von Leichtfertigkeit und Unwissenheit strotzende Irthümer enthalten, stellte ich in meinem Memorandum die Hypothese auf, der Leichnam könne der der Esther sein, und verlangte die Exhumierung. In der That hat mir der Erfolg der Exhumierung Recht gegeben. Ich erkläre jedoch, daß ich mit keiner der von hier als Sachverständigen verhörenden Persönlichkeiten konferierte, denn ich als Vertreter der Angeklagten wollte dies nicht thun, um den zahlreichen Verdächtigungen der Antisemiten vorzubeugen. Meine Konferenzen mit Sachverständigen brachten mich auf den Gedanken, daß der aufgesuchte Leichnam der der Esther Solymossi sein könne, und wenn es Gewißheit in der Wissenschaft giebt, dann hat diese Verhandlung schon den Beweis erbracht, daß der aufgefundenen Leichnam nur der Esther sein könne. Die Thatsachen fann man nicht verändern, auch nicht durch die Aussagen eines Matej und Moritz Scharf. Man kann Zeugen machen, aber die Männer der Wissenschaft kann man nicht betrügen. Meine Hypothese war gewagt, ich weiß es. Wenn man den Leichnam ausgegraben hätte und meine Vermuthungen nicht erfüllt worden wären, hätte ich meine Würde niedergelegen müssen; denn ich wäre ein Mensch gewesen, der an Halluzinationen leidet und in dessen Hände ein solcher Prozeß nicht gehört. Doch meine Hypothesen wurden bestätigt. Ich werde mir nun gestatten, auf jene Fehler aufmerksam zu machen, die bei der Untersuchung vorgekommen. Es ist beispielweise ein unverbürteter Fall, daß der Vertheidiger von der Obduktion der Leiche ausgeschlossen wird, da das Gesetz die Zulassung derselben direkt vorschreibt und überhaupt gestattet, daß Federmann, der dort erscheinen will, auch erscheinen darf. Das Recht der Vertheidigung darf keine leere Phrase sein, denn der Untersuchungsrichter ist nur eine dem Gerichtshof unterordnete Person, die sehr viele Rechte besitzt, mit denen Missbrauch getrieben werden kann. Es war ein Fehler, die Leiche den Agnoszirungzeugen nackt zu zeigen; denn ihre eigene Mutter hat nach ihrer Angabe Esther in diesem Zustand niemals gesehen. Ein weiterer Fehler war, keine Photographie dieser Leiche fertigen zu lassen, zumal dadurch vielleicht eruiert worden wäre, wer dieses Wesen bei seinen Lebzeiten war. Es erweckt fast den Verdacht, als ob man nicht erfahren möchte, wem dieser Leichnam gehörte. Dazu kommt noch, daß man den Leichnam präparieren, wodurch das Erkennen überhaupt unmöglich geworden war. Der Herr Staatsanwalt hat behauptet, es sei bei der Obduktion eine List beobachtet worden. Dieser Ausdruck trifft nicht zu: das war einfach unklug, und die Hauptschuld trifft in diesem Falle den dort anwesenden Staatsanwalt.

P r a s. (unterbrechend): Diese Kritik kommt vielleicht dem Herrn Vertheidiger nicht zu, und ich bitte ihn, beleidigende Ausdrücke zu unterlassen.

G ö t o s : Ich darf meine Ansicht äußern.

P r a s.: Niemand hat das Recht, Beleidigungen auszusprechen. Vertheidiger G ö t o s : Der Leichnam wurde in einem Zustande den Agnoszirungzeugen vorgelegt, in welchem selbst der Freund den Freunden, die Gattin ihren Gatten nicht zu erkennen vermochte. Seit 79 Tagen war der Leichnam verschwunden; diese Zeit genügt, um eine Leiche total zu verändern. Die Mutter sagte hier: „Ach, wenn ich den Leichnam nur in den Kleidern gesehen hätte!“ und auch andere haben diesen Ausspruch gethan. Diese Leute haben Recht, denn der richtige Modus wäre gewesen, den Leichnam so den Zeugen vorzuzeigen. Juden wurden prinzipiell zur Agnoszirung nicht zugelassen, und doch kannten viele Juden Esther. Es war ein Fehler, nur Jene zuzulassen, die Frau Solymossi und der Ortsrichter nominierten. Es sind auch andere Missbräuche geschehen. Sache Zeugen haben in der Dabae Leiche Solymossi erkannt, darüber eine Zeugnis nach einem ganz bestimmten, besondern Kennzeichen. Davor ist im Protokoll kein Wort zu finden. Der Untersuchungsrichter hat, wie jeder energische Mensch, die Natur, das, was er einmal in die Hand genommen, auch ausführen zu wollen. In diesem Falle war er gleich überzeugt, daß ein ritueller Mord geschehen. Da ist es denn auch nicht zu verwundern, daß er in die Protokolle nur aufnahm, was ihm von einer Aussage paßte. Bei der Agnoszirung war ein Junge, der aussagte, er sei mit Esther von gleicher Größe; der Knabe wurde gemessen, er hatte 144 Centimeter, die Leiche eben so viel. Von dem ganzen Vorgange ist keine Spur im Protokoll. Julie Szalocza hat auf einen Fleck am Fuße aufmerksam gemacht. Acht Zeugen haben hier ausgesagt, daß die Füße der Leiche gemaschen wurden und daß der Fleck tatsächlich gesehen wurde. Auch davon ist keine Spur im Protokoll. Wenn ich bedenke, daß in dieser Angelegenheit 72 Menschen gefänglich eingezogen wurden, daß diese Angeklagten länger als ein Jahr im Kerker schwächerten, daß so viele Leidenschaften erregt wurden, und wenn ich bedenke, daß dies Alles die schrecklichen Folgen dessen waren, weil dieser Umstand nicht ins Protokoll aufgenommen wurde — so muß ich und müssen meine Kollegen große Müdigung bewahren, um dieses Vorgehen des Untersuchungsrichters nicht beim wahren Namen zu nennen. Der Redner weist dann auf die Zustände hin, die in Eszlar während der letzten Wochen geherrscht, wie dort Zeugen abgerichtet, bedroht und zu falschen Aussagen gradezu gezwungen wurden. Ich frage, ruht der Vertheidiger, welche Bedeutung unter solchen Umständen gewissen Zeugenaussagen zuerkannt werden kann?

Es tritt hierauf eine viertelstündige Pause ein.

### Landwirtschaftliches.

!! Wreschen, 2. August. [Zur Ernte.] Die ungünstige Witterung dauert fort. In der verlorenen Nacht regnete es fast unaufhörlich; auch heute herrscht Regenwetter. Der unaufhörliche Regen hat auf den Feldern schon vielen Schaden angerichtet; die Erntearbeiten müssen vollständig ruhen und das Getreide, sowohl das bereits gemähte als auch das noch auf dem Halm stehende, beginnt auszuwachsen.

♂ Schönlanke, 1. August. [Ernteaussichten.] Obwohl bei der trockenen Witterung, die wir bis vor einigen Tagen hatten, ein großer Theil des Roggens hat eingerichtet werden können, so lagert auf unseren Feldern doch noch eine ziemlich beträchtliche Menge Roggen, der bei den jetzigen Regengüssen großen Schaden erleidet und stellenweise bereits auszumachen droht. Unsere Landwirthe warten daher sehrfichtig auf trockenes Wetter. Hafer und Gerste, welche Früchte ebenfalls im Reisen sind, würden beträchtlich leiden, wenn die Witterung nicht bald günstiger werden sollte.

### Juristisches.

\* Vom Reichsgericht, II. Strafensatz, ist durch Urteil vom 1. Juni 1883 entschieden worden, daß die unwahre Erklärung eines Kreditbürgers, daß er „ein sicherer Mann“ sei, seine Bestrafung wegen Betruges zur Folge haben kann. Ebenso würde sich ein Kreditbürgers des Betruges schuldig machen, welcher, auf das Befragen des Kreditbürgers nach seiner Vermögens- und Geschäftslage, unter Darlegung der auf eine günstige Vermögenslage hinführenden Momente, ungünstige Umstände gesellschaftlich verschweigt. „Obgleich die Richtigkeit des Satzes, daß der auf Kredit bestellende Kaufmann nicht verpflichtet ist, seinen Kreditbürgern über seinen Vermögenszustand Auskunft zu geben, nicht zu bezweifeln ist, so schließt dies doch nicht aus, daß, wenn der Beststeller, um Kredit zu erlangen, es unternimmt, seine Vermögenslage dem Kreditbürgern vorzulegen, er bei dieser Darlegung wahrheitsgemäß zu verfahren hat. Durch die einseitige Hervorhebung derjenigen Momente, welche dieselbe in einem günstigen

Achtes erscheinen lassen und das bemerkte Verschweigen derselben Umstände, welche das Urteil über den Vermögenszustand zu einem ungünstigen gestalten würden, erweitert er nicht blos durch positives Handeln die Erkennung des wahren Sachverhalts, sondern spiegelt auch dem Kreditbürgern eine falsche Thatlache, nämlich die Thatlache vor, daß sein Vermögenszustand ein günstiger sei, als er in Wirklichkeit ist. In solchem Falle liegt in dem Unterdrücken einer wahren zugleich ein Vorwiegeln einer falschen Thatlache.“

\* Nach § 146, 147 R. Str. G. Buches wird Derjenige wegen Münzverbrechens mit Zuchthaus bestraft, der nachgemachtes oder verfälschtes in- oder ausländisches Metallgeld oder Papiergele zum Zwecke der Verbreitung aus dem Auslande ein führt.

Nach dem Urtheile des Reichsgerichtes vom 11. Juli d. J. trifft die gleiche Strafe auch Denjenigen, der solch gefälschtes Geld aus dem Auslande lediglich zu dem Zwecke der Durchführung durch das Land nach einem andern Lande, über die dieseitige Grenze einbringt.

Es wird diese Identifizierung der Strafbarkeit dahin begründet, daß man unter „Einführen“ im Sinne der Strafbestimmung lediglich diejenige Handlung zu verstehen habe, durch welche das im Auslande gefälschlich gewesene Geld über die Grenze des deutschen Reiches einbringt.

Als völlig unberechtigt wird für solchen Fall die nur auf dem Gebiete der Zoll- und Steuer-Gesetzgebung herkömmliche Unterscheidung zwischen „Einführen“ und „Durchführen“ erklärt.

\* Zur Entschädigungspflicht der Eisenbahnen.

Auf einer über die Ostbahn führenden Überfahrt befand sich ein gespanntes Fuhrwerk.

Als unterhalb, von Ostern her, zwei Lokomotiven herannahen, scheuten die Pferde in Folge des brausenden Geräusches und drängten gegen das wesliche Brückengeländer zu.

Dieses wurde wegen mangelnder Befestigung zertrümmt, Wagen und Pferde stürzten auf den Bahndörper herunter, wodurch der Tod eines der Pferde herbeigeführt wurde.

Der Besitzer des getöteten Pferdes klagte gegen die Staatsbahn auf Werthersatz, dieser wurde ihm zugesprochen und wurde das Urteil vom Reichsgericht, durch Verwerfung des gegen selbiges eingelebten Rechtsmittels bestätigt.

In dem reichsgerechtlichen Urteil wird Folgendes ausgeführt:

Zunächst unterliegen Staatsbahnen, genau ebenso wie Privatbahnen, den Bestimmungen des Eisenbahngegesetzes vom 3. Novbr. 1883.

Nach § 25 dieses Gesetzes aber ist der Eisenbahnunternehmer dann unter allen Umständen zum Schadensersatz verpflichtet, wenn der Schaden durch Bewegung von Transportmitteln auf der Bahn entstanden ist und mit den besondern Gefahren des Eisenbahnbetriebes in Zusammenhang steht.

Der in Rede stehende Unfall siehe aber in solchem Zusammenhange, denn erfahrungsmäßig würden Pferde gerade durch das eigenthümliche starke und ungewöhnliche Geräusch der mit großer Schnelligkeit heranfahrenden Lokomotiven sehr leicht scheu und diesem Umstande hauptsächlich sei auch der in Rede stehende Unfall zuzuschreiben.

Urteil des Reichsgerichtes vom 1. Oktober 1881.

### B e r m i s c h f e s t .

\* Fest des 100jährigen Bestehens von Schneppenthal. Im Jahre 1784 gründete Christian Gottlob Salzmann, der bekannte Pädagog, in der Nähe von Gotha die seitdem berühmt gewordene Erziehungsanstalt Schneppenthal. Der Wunsch, diese segenbringende That in einer ihrer Bedeutung in der Geschichte der Erziehung würdigende Weise zu feiern, hat eine Anzahl von ungefähr 70 fröhlichen Jünglingen, deren Vorfahren bereits im Jahre 1814 (1) der Anstalt angehört, zu einem Komitee zusammengeschlossen, das für die Pfingstwoche 1884 ein zweitägiges Dank- und Empfehlungsfest vorbereitet. In diesem Komitee begegnen uns Namen wie Glatzthal Baum, die Verlagsbuchhändler Dr. Brochhaus, Gabel und v. Lauckius, die Professoren Degenfeld und A. u. H. Thorbecke, Graf Görz, Legationsrat Graf Grote, der berühmte Maler Graf Harrach, Raif. Rath Henneberg, von Lübeck, Oberjägermeister von Schack, Reichsratsabgeordneter Stéle, Kammerherr von Weiz, Fürst Hatzfeld-Trachenberg, Prinz zu Sachsen-Weimar u. a. — Das Jubelfest soll alle noch lebenden früheren und jetzigen Jünglingen vereinen, soweit es gelingt den über alle Theile der zivilisierten Welt verstreuten Mitgliedern dieser großen Familie Nachricht zuführen zu lassen. Wir tragen gern zu unserem Theile dazu bei, daß die Bemühungen des Komites, den Aufenthaltsort aller früheren Schneppenthaler zu erfahren, den gewünschten Erfolg haben. Anmeldungen der Adressen werden von dem Schriftführer Herrn Albert Brochhaus in Leipzig, entgegen genommen. Wie wir hören, rechnet man auf den Besuch von Hunderten von Theilnehmern an dem seltenen Jubiläum einer Anstalt, die noch heute, nach 99 Jahren, in den Traditionen des Stifters von dem Urenkel desselben gelebt wird, blüht und gedeiht.

### Wissenschaft, Kunst und Literatur.

\* Eisenbahn-Güter-Tarif für Berlin. Dieser bereits früher angekündigte, nach amtlichen Quellen bearbeitete Tarif ist nunmehr druckfertig hergestellt, und im Selbstverlage des Herausgebers, des Vorstandes des (Verlehr.)-Auskunftsbüros der Deutschen Reichs- und der Königl. Preuß. Staats-Eisenbahn-Verwaltung, Herrn G. Neeff in Berlin, Scherzer-Straße Nr. 16, ferner im Kommissionsverlage der Verlags-Buchhandlung von Reinbold Kühn daselbst jetzt Leipzig-Straße 115 erschienen, sowie auch durch alle Buchhandlungen des In- und Auslands zu beziehen. Es ist dies, wie der Herausgeber seiner Zeit auch in Aussicht gestellt hat, in seiner Art unzweifelhaft das vollständigste, auch den weitgehendsten Ansforderungen entsprechende Werk, welches bisher auf dem Gebiete des Eisenbahn-Tarifwesens erschienen ist. Der Plan der Herausgabe vorgenommen und ist demselben der großen Beiterparnix wegen, welche sich an Stelle des für die einzelnen Verkehre bestehenden umfangreichen Tarifmaterials beim Gebrauch herausgestellt hat, eine vorzügliche Empfehlung zu Theil geworden. — Das Buch ist daher für jeden Spediteur, Kaufmann und Industriellen nicht allein Berlins, sondern auch außerhalb ein unentbehrliches Hilfsmittel, welches den Gebrauch zahlreicher Tarife und Nachträge zu denselben aus schließt. Es umfaßt 29 kompakte Druckbogen in Lexikon-Format und kann, nachdem die Substitution nunmehr geschlossen und der Umsatz des Buches gegenüber der ursprünglich in Aussicht genommenen Stärke fast um die Hälfte der Bogenzahl vermehrt worden ist, zu dem etwas erhöhten Preise von 10 M. pro Exemplar, von dem Herausgeber oder von der obengenannten Buchhandlung bezogen werden.

Verantwortlicher Redakteur i. B.: S. Ptaszynski in Posen.  
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Jedem Epilepsie-, Krampf- und Nervenleidenden können wir die weltberühmte von den höchsten medicinischen Autoritäten anerkannte, sozusagen wunderbare Heilmethode des Herrn Professor Dr. Albert, Paris, Place du Trône 6, bestens empfehlen; wende sich daher jeder Kranken mit vollem Vertrauen an den oben Genannten und Vieles werden

**Verkaufspreise  
der Mühlen-Administration zu Bromberg.**  
30. Juli 1883.

pro 50 Kilo oder 100 Pfund	M. Pf.	pro 50 Kilo oder 100 Pfund	M. Pf.
Weizen-Gries Nr. 1	18	Roggen gem. Mehl (haus- boden)	10 20
- 2.	17 80	Roggen-Schrot	8 10
Kaiserauszugmehl	21 40	Roggen-Futtermehl	5 80
Weizemehl Nr. 0	20 20	Roggen-Kleie	5 20
- 1 u. 2 (auf- gemahl.)	18 60	Roggen-Graupe Nr. 1	21 60
- 2	14 20	- 2	20 -
- 3	13 80	- 3	18 40
Weizen-Futtermehl	5 60	- 4	16 80
Weizen-Kleie	5 -	- 5	14 60
Roggemehl Nr. 1	12 -	Gersten-Grüze Nr. 1	15 -
- 1 u. 2 (auf- gemahl.)	10 80	- 2	14 40
- 2	10 60	- 3	18 60
- 3	7 20	Gersten-Kochmehl	8 -
		Gersten-Futtermehl	5 60

**Börsen-Telegramme.**

Berlin, den 2. August. (Telegr. Agentur.)

		Rot.v.1.	Rot.v.1.
Pos. Erzb. G. St.-Pr. 100	20 100	Russ. zw. Orient. Anl. 57 75	57 75
Dels. Gn. -	86 60 86 -	- Bod.-Kr. Pfdb. 86 75	86 90
Halle Sorauer -	116 90 116 -	- Bräm.-Anl. 1866/133 10	133 25
Ostpr. Südbahn St. A 127 40	126 60	Pos. Provinz-B.-A. 121 -	121 10
Oberschlesische -	271 -	Landwirthschaft. B.-A. 78 -	77 50
Kronpr. Rudolf -	71 50	Posener Spritzfabrik 81 25	81 25
Desir. Silberrente	68 -	Reichsbank 152 -	152 -
Ungar 5% Papier.	74 40	Deutsche Bank Alt. 151 50	150 50
bo. 4% Goldrente	76 -	Disconto-Kommandit 196 90	194 80
Russ.-Engl. Anl. 1877 94 60	94 75	Königs-Laurahütte 137 30	137 -
	1880 73 40	Dortmund. St. Pr 100 -	69 50
		Nachbörse: Franzosen 547 -	Kredit 807 50 Lombarden 266 50
			Lombarden 266 - 264 50
			Fondst. fest
Rum. 6% Anl. 1880/103 9	103 90		

**Konkursverfahren.**

Über den Nachlaß des am 24. Juli er. zu Schubin verstorbenen Kaufmann J. A. Herrmann aus Schubin wird heute am 31. Juli 1883, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt v. Werthern von hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum

29. September 1883 bei dem Ger. anzumelden.

Es wird in Beschlusssitzung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

**den 27. August 1883**

Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**den 10. Oktbr. 1883,**

Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Beiteil der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

29. September 1883

Anzeige zu machen.

Schubin, den 31. Juli 1883.  
Boddstein,  
Gerichtsschreiber  
des Königlichen Amtsgerichts.

**Konkursverfahren.**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gutsbesitzers und Gutsbesitzers Noemer in Thiergarth ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

**den 19. Sept. 1883,**

Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Riesenbürg, den 25. Juli 1883.

Egger,  
Gerichtsschreiber  
des Königlichen Amtsgerichts.

**Nothwendiger Verkauf.**

Das in dem Dorfe Jerzyce, Kreis Polen, belegene, im Grundbuche von Jerzyce Band VI Blatt Nr. 140 verzeichnete, dem Eigentümer Anton Rausch und den Erben seiner Chefrau Magdalena geb. Czarkowska (oder Szajerska) gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 1 Hektar 67 Acre 80 Quadratstad der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Neinertrag von 18 Mr. 90 Pf. veranlagt ist, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung im Wege der

nothwendigen Subhastation

**am 8. Oktober 1883,**

Vormittags 10 1/2 Uhr, im Amts-Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5 am Spielplatz hier versteigert werden.

Posen, den 1. August 1883.

**Königl. Amtsgericht.**

Abtheilung IV.

**Nothwendiger Verkauf.**

Das in dem Dorfe Massenau sub Nr. 65 belegene, der Agnes Walczak gehörige Grundstück, welches

mit einem Flächeninhalte von 3 ha 12 a 70 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Neinertrag von 21,78 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 36 M. veranlagt ist, soll befußt Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

**den 4. Oktbr. 1883,**

Vormittags 10 1/4 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des betreffenden Grundbuchblattes und des betreffenden Grundbuchblattes und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellen den besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts, Zimmer Nr. 1, während der gewöhnlichen Dienststunden vorgelesen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Würksamkeit gegen Dritte, die Eintragung in das Hypothekenbuch gelegentlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum Erlass des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

**den 12. Oktbr. 1883,**

Vorm. um 10 1/4 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Grätz, den 21. Juli 1883.

**Königl. Amtsgericht.**

Die Bietungs-Kaution beträgt 178 Mark.

Posen, den 19. Juli 1883.

**Königl. Amtsgericht.**

Das Grundstück Neudorf Nr. 28, dem Eigentümer Mathias Stachowiak gehörig, mit 33 ha 16 a 90 qm Flächeninhalt, veranlagt mit 225,75 Mark Grundsteuerertrag und 150 M. Gebäudesteuer-Nutzungswert, soll in nothwendiger Subhastation

**am 22. Sept. 1883,**

Vormittags 9 1/4 Uhr, im Gerichtsstädte-Lokal zu Zerkow im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

**am 22. Sept. 1883,**

Vormittags 10 1/2 Uhr, das selbst verkündet werden.

Das zu versteigende Grundstück ist zur Grundsteuer nicht und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 295 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, in gleichen etwaigen Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, in gleichen besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigentums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte, geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlass des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Alle diejenigen, welche Eigentums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte, geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präfession spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Wolstein, den 14. Juni 1883.

**Königl. Amtsgericht.**

400 3-4j. Hammel,

90 desgl. Zuchtmuttern u. 200 div. Brackshafe verkaufst vom. Hjalmb. Gnesen.

**Bekanntmachung.**

Die Zwangsversteigerung der Grundstücke Schneidemühl Blatt Nr. 93 und 142 ist aufgehoben. Die Termine vom 9. u. 11. August 1883 fallen fort.

Schneidemühl, 31. Juli 1883.

**Königl. Amtsgericht.**

**Bekanntmachung.**

Sonnabend den 4. August c., Vormittags 11 Uhr, sollen im biegsamen Bahnhofe 12,500 Kilogr. Rukohlen aus Waterloo gebeitet gegen Baarzahlung verkaufen.

Posen, den 1. August 1883.

**Örtliche Güterexpedition der Oberschlesischen Eisenbahn.**

**Bürgermeister-Stelle.**

Die zum 10. Juni 1884 valant werdennde Stelle des Bürgermeisters der Stadt Ostrowo wird hiermit ausgeschrieben.

Das jährliche Gehalt, von welchem Pensions beansprucht werden kann, beträgt 3000 Mark. Außerdem wird gewährt eine fixe Tantieme von der Klassen- und Gewerbesteuer von jährlich 300 M. Der bisherige Inhaber der Stelle versieht auch die Funktionen des Amtsamts und Standesbeamten gegen Remunerationen, und es können dem neuwählenden diese Amt mit Bevilligung der Königlichen Behörden und unter Vereinbarung mit den städtischen Behörden ebenfalls übertragen werden.

Bewerbungsgesuche sind bis zum 1. Oktober d. J. bei dem stellvertretenden Stadtverordneten Vorsteher Herrn Maurermeister Georgi hier anzubringen.

Ostrovo, den 28. Juli 1883.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

An unserer höheren Töchterschule ist die Stelle eines Mittelschullehrers zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1500 Mark und steigt viermal von 5 zu 5 Jahren um je 300 M. bis zum Höchstbetrage von 2700 M.

Mittelschullehrer, welche die Prüfung für Religion und Deutsch bestanden haben und eine gebiegene pädagogisch-methodische Bildung besitzen, wollen sich unter Einreichung ihrer Prüfungs- und sonstigen Zeugnisse innerhalb drei Wochen bei uns melden.

Bromberg, den 31. Juli 1883.

**Der Magistrat.**

Peterson.

Ein reizend gelegenes Restaurant-Etablissement mit 80 Morgen Wald und Land, unmittelbar an einer reichen Stadt, ist mit 1500 M. garantirtem jährlichen Ueberschuss sofort zu verkaufen.

Selbstläufer wollen ihre Anfragen unter S. S. an die Exp. d. Stg. einsenden.

**Leon & Co's Enthaarungsmittel**

ist das einzige sichere und wirksame Mittel, um in wenigen Minuten alles überschüssige Haar von irgend einer Stelle des Körpers schmerzlos zu entfernen. Man mischt ein klein wenig des Enthaarungsmittels mit etwas kaltem Wasser, reibt diese so erhaltene Paste in die haarige Haut und läßt es 1-2 Minuten an trocknen.

Wenn man alsdann mit Schwamm und kaltem Wasser die Stelle rein wascht, ist das Haar entfernt und wächst nicht wieder.

**Maison Leon & Co., London, W.**

Export: Parfümerien aller Art — Elixieren — Extrakte — Toilette-Seifen — Toilette-Essig — Haarwiederhersteller — Goldene, braune und schwarze Haar-Färbenmittel — Eau de Cologne — Van Num und andere Parfümerien für Damenälder. Depositare, Agenten u. Reisende gewünscht für Stadt, Land und über See.

# Zuckerfabrik Görchen

(Kreis Kröben).

Grundkapital 650,000 Mark.

Mit Bezug auf den Prospekt vom 2. Juli cur. und mit Bezug auf die Vorversammlung vom 16. d. M. gibt das unterzeichnete Comité hierdurch bekannt, daß Zeichnungen auf Aktien der Zuckerfabrik Görchen in der Zeit vom

8. bis zum 22. August d. J.

- 1) Herrn A. Pollak in Rawitsch,
  - 2) Herrn R. Seegall in Posen,
  - 3) der Bank Kwilecki, Potocki & Comp. in Posen
- entgegengenommen werden.

Laut Statut der Gesellschaft werden die Aktien zu 1000 Mark zum Nennwerth ausgegeben.

Bei den Zeichnungen sind auf jede Aktie 10 p.Ct. baar oder in Cours habenden Werthpapieren einzuzahlen, worüber Interimsquittungen verabfolgt werden.

Prospekte und Statuten liegen bei den oben Ge-nannten zur gefälligen Einsicht bereit.

Görchen, den 23. Juli 1883.

## Das Comité.

Berka. Bitter. St. Czarnecki.

Dr. W. Czarnecki. L. Karłowski.

Mengel.

Die beste Drillmaschine ist Sommersfeldt's Patent-Reihen-Säge-Walze.

Bestellungen rechtzeitig erbeten.

J. Moegelin in Posen.

## A. Papstein,

Hypotheken-Geschäft, Nowrazlaw,

offerirt

4½ prozentige Darlehen lange Jahre unkündbar erststellig und für größere Rittergüter hinter landschaftlichen Pfandbriefen.

Erststellige unkündbare Amortisations-Darlehen mit 4½-5 p.Ct.

bis ½ des Verkaufswertes.

Pro 1. Semester 1883 wurden beschafft 2,083,000 M.



Zum Besten  
der Krankenpflege des Jo-  
hanniter-Ordens u. hülfs-  
bedürftiger Schleswig-hol-  
steinischer Invaliden aus  
den Jahren 1848 bis  
1851.

25,000 Loose und 8000 Gewinne.

Ziehung der 7. Klasse: 19. Septbr. 1883.

### Hauptgewinne der 7. Klasse:

1 Gewinn: 1 Mobilier für ein Wohnzimmer, Wert 5100 M., 1 Gewinn: 1 Landauer, Wert 2400 M., 1 Gewinn: 1 Mobilier für ein Zimmer, Wert 2300 Mark, 1 Gewinn: Mobilier für ein Schlafzimmer, Wert 1320 M., 1 Gewinn: 1 aufrechtstehendes Pianoforte, Wert 720 Mark, 1 Gewinn: Sofatisch von Nussbaum, 1 Divan, 4 Sessel, 1 Smyrna-Tepich, Wert 720 Mark, 1 Gewinn: 1 Speise-tisch von Nussbaum nebst 12 Stühlen, Wert 620 M.

Kaufloose à 16,50 M., Erneuerungsloose à 5 M. sind zu haben in der Exped. der Pos. Btg.

Erneuerung der Loose bis 10. September cr.

**G e h e i m e**  
Krankheiten

Der Ausverkauf  
der Kleiderpresse hat begonnen.

F. Gorski,  
Alter Markt 66.

heile ich auf Grund neue-  
ster wissenschaftlicher Forschung,  
selbst die verzweifeltesten Fälle, ohne  
Berufsschädigung. Ebenso die bö-  
artigen Folgen geheimer Ju-  
gendfünden (Onanie), Ner-  
venzerrüttung und Impo-  
tenz. Größte Diskretion. Bitte  
um ausführlichen Krankenbericht.

Dr. Bella,

Mitglied gelehrt. Gesellschaften u. s. w.  
Paris, 6 Place de la Nation, 6.

Ein gebr. Zimmer-Donche-Ap-  
parat wird zu kaufen geucht. Off.  
sub F. M. in der Exp. d. Pos. Btg.

Damen- und Kinder-Kleider, auch  
Wäsche wird billig angefertigt  
St. Martin 13 g. l. 1. Etage.

Ein junges anständiges  
Mädchen empfiehlt sich den geehrten Herrn  
schäften als Glanzplätterin in und  
außer dem Hause.

K. Szajek,

Schützenstraße 22, IV. Etage.

## Attest.

Dem Geldschrank-Fabrikanten Herrn **H. Meinecke** hier,  
**Garvestraße 2430**, bescheinigen wir hiermit, daß ein in der Fabrik  
dieselben im Jahre 1854 gekaufter eiserner, feuersicher Geldschrank bei dem am  
15. d. Mts. in der Phönixmühle stattgefundenen Feuer, und zwar während der  
ganzen Dauer des Brandes der glühendsten Hitze in einem nicht gewölbten  
Raume ausgekehrt gewesen ist und sich dabei derart bewahrt hat, daß die darin  
befindlichen Bücher wohlerhalten geblieben sind und die Papiere nur eine braune  
Farbe angenommen haben, während die Schrift auf denselben vollkommen  
leserlich blieb.

Breslau, den 26. Juni 1883.

**Phönix-Mühle, Gebr. Storch, G. Kraner.**

Niederlage bei T. Krzyżanowski, Eisenhandlung, Posen.

V. Lotterie v. Baden-Baden.

## LOOSE

zur Ziehung

am 9. August d. J.

a 4 Mk. 20 Pf.

Orig.-Vollloose

gültig für

alle 5

Ziehungen

a 10 Mark

50 Pf.

\*\*

60000 Mk. 30000 Mk. 15000 Mk. u.s.w.

so lange

der Vor-

rath reicht,

zu beziehen

durch die

Haupt-Collection

von

F. A. Schrader,

Hannover,

Gr. Packhofstr. 28.

sind,

so lange

der Vor-

rath reicht,

zu beziehen

durch die

Haupt-Collection

von

F. A. Schrader,

Hannover,

Gr. Packhofstr. 28.

sind,

so lange

der Vor-

rath reicht,

zu beziehen

durch die

Haupt-Collection

von

F. A. Schrader,

Hannover,

Gr. Packhofstr. 28.

sind,

so lange

der Vor-

rath reicht,

zu beziehen

durch die

Haupt-Collection

von

F. A. Schrader,

Hannover,

Gr. Packhofstr. 28.

sind,

so lange

der Vor-

rath reicht,

zu beziehen

durch die

Haupt-Collection

von

F. A. Schrader,

Hannover,

Gr. Packhofstr. 28.

sind,

so lange

der Vor-

rath reicht,

zu beziehen

durch die

Haupt-Collection

von

F. A. Schrader,

Hannover,

Gr. Packhofstr. 28.

sind,

so lange

der Vor-

rath reicht,

zu beziehen

durch die

Haupt-Collection

von

F. A. Schrader,

Hannover,

Gr. Packhofstr. 28.

sind,

so lange

der Vor-

rath reicht,

zu beziehen

durch die

Haupt-Collection

von

F. A. Schrader,

Hannover,

Gr. Packhofstr. 28.

sind,

so lange

der Vor-

rath reicht,

zu beziehen

durch die

Haupt-Collection

von

F. A. Schrader,

Hannover,

Gr. Packhofstr. 28.

sind,

so lange

der Vor-

rath reicht,

zu beziehen

durch die

Haupt-Collection

von

F. A. Schrader,

Hannover,

Gr. Packhofstr. 28.

sind,

so lange

der Vor-

rath reicht,

zu beziehen

durch die

Haupt-Collection